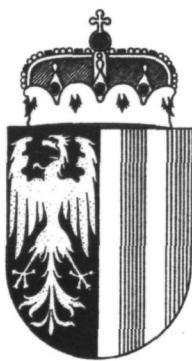


JAHRBUCH
DES
OÖ. MUSEALVEREINES
GESELLSCHAFT
FÜR
LANDESKUNDE

137. Band

1. Abhandlungen



Linz 1992

Inhaltsverzeichnis

Eva Maria Buxbaum: Neue Forschungsergebnisse zu einem musikhistorischen Schlüsselwerk aus der Romanik	7
Hans Krawarik: Die Altsiedlungen Inzersdorf, Wanzbach und Niederkrems	61
Georg Heilingsetter: Die oberösterreichischen Stände nach dem Dreißigjährigen Krieg	91
Angelika Linnemayr: Zur Geschichte der Familie Clodi	103
Adalbert Langer: Leo Graf Thun und Adalbert Stifter	157
Brigitte Heinzl: Die Postkarten der Wiener Werkstätte in der graphischen Sammlung des Oberösterreichischen Landesmuseums.....	175
Helmut Feigl: Das Niederösterreichische Institut für Landeskunde	201
Heinz Mitter: Ein weiterer Arctaphaenops-Fund aus dem Sengsengebirge in Oberösterreich (Coleoptera, Trechinae).....	211
Wolfgang Heinisch und Günter Müller: Limnologische Forschung in Oberösterreich.....	215
Hannes Leidinger und Heinz Gruber: Der Historisch-Archäologische Verein Oberösterreichs Versuch einer Eigendefinition	219
Besprechungen und Anzeigen.....	221

DIE ALTSIEDLUNGEN INZERSDORF, WANZBACH UND NIEDERKREMS

Von Hans Krawarik

Vor über vier Jahrzehnten stellte Kurt Holter seine Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte des oberen Kremstales vor. Seither sind die wesentlichen siedlungsgeschichtlichen Erkenntnisse für diesen Raum kaum erweitert worden.¹ Erst in jüngster Zeit hat die Althöfe-Forschung für die Pyhrnlinie neue signalisierende Ergebnisse gebracht.² Es ist daher angebracht, durch siedlungsgenetische Methoden den Umfang, die Eigenart und die historischen Beziehungen solcher Altsiedlungen zu rekonstruieren. Als Beispiel wurden drei Siedlungen im oberen Kremstal ausgewählt, die nahe beieinander liegen und direkt westlich des mittelalterlichen Überganges der Pyhrnstraße über die Krems situiert sind: die Dörfer Inzersdorf und Wanzbach sowie der Weiler Niederkrems.

Die modernen Verkehrslinien, Autobahn und regulierte Bundesstraße, haben manche Spuren der Infrastruktur von einst verwischt. Gerade deshalb ist es notwendig, vom Franziseischen Kataster 1826 und dem Alten Grundbuch aus jene Grundlagen aufzuhellen, die durch viele Jahrhunderte den Lebens- und Wirtschaftsraum bestimmten. Zur Frage siedlungsgenetischer Methoden verweise ich auf einschlägige Literatur.³ Siedlungsgenese als Grundlagenforschung verfügt neben der retrogressiven Vorgangswweise über mehrere analytische und vergleichende Methoden sowie Kombinationen, wodurch Siedlungen und Siedlungsbilder wesentlich genauer als üblich erforscht werden können. Zur Fragestellung der Altsiedlungen sollten darüber hinaus auch spezielle Akzente der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte bzw. der Genealogie einfließen.⁴

Bereits K. Holter hat die vorliegenden Siedlungen überzeugend der älteren Siedlungsschichte zugewiesen. Wertvoll waren auch einzelne zur Ent-

1 K. Holter, Zur Siedlungsgeschichte des oberen Kremstales. JbOÖMv (= Jahrbuch des Österreichischen Musealvereins) 94 (1949) 179–212. Die neu eingebrachten Gesichtspunkte in meiner Monographie „Geschichte der Stadt Kirchdorf und des oberen Kremstales“ (1979) konnten bisher nicht vorgestellt werden, weil sich die Stadt Kirchdorf nicht bereit fand, das umfangreiche Manuscript zu drucken.

2 H. Krawarik, Althöfe im Grenzraum Südostbayerns, Ostbairische Grenzmarken XXXIV (1992) 126–142.

3 H. Bachmann, Zur Methodik der Auswertung der Siedlungs- und Flurkarte für die siedlungsgeschichtliche Forschung. ZAA (= Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie) 8 (1960). – H. Mortensen, Die Arbeitsmethoden der deutschen Flurforschung und ihre Beweiskraft. BLK (= Berichte zur deutschen Landeskunde) 29 (1962). – H. Krawarik, Zur Methodik siedlungsgenetischer Forschung in Österreich. Dargelegt an Hand der Entwicklung von Mönichkirchen. UH (= Unsere Heimat) 58/4 (1987).

4 Siehe dazu etwa F. Posch, Zum Problem der ältesten deutschen Siedlungszentren im karantanisch-steirischen Raum. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters (Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, hrsg. von K. Schulz, Wien 1976).

wicklung der Herrschaften beigebrachten Hinweise.⁵ Siedlungsgenetische Konsequenzen wurden daraus jedoch nicht gezogen. Dies gelang erst im Zuge der Erforschung der Althöfe an der Pyhrnlinie. Dabei wurde dargelegt, daß die Siedlungen zu Niederkrems, Inzersdorf und Wanzbach aus Althöfen hervorgegangen sein müssen.⁶ Die Stellung dieser Altsiedlungen innerhalb des Ulsburggaues bzw. oberen Kremstales wird mit ein Anliegen dieser Arbeit sein.

Die Rekonstruktion des Hofes zu Niederkrems

Heute liegt der Weiler Niederkrems abseits der regulierten Bundesstraße. Allerdings ist noch erkennbar, warum hier der Kremsübergang lag. An der Ostseite der Krems reicht das hochwassersichere Hügelland bis nahe an den Fluß, während westlich der Krems sanft geneigte Ebenen mit günstigem Ackerland bis an die Krems vorstoßen. Siedlungstopographisch war hier der wohl am meisten geeignete Brückenübergang im oberen Kremstal vom Naturraum vorgezeichnet.

Als »Brückensiedlung« kann man aber nicht die erhaben liegenden Güter der Bauernhub an der Ostseite, sondern die Höfe und Sölden zu »Niederkrems« an der Westseite ansprechen. Um 1800 gab es dort 13 Realitäten. Zur Herrschaft Kremsmünster gehörten folgende Güter: Mayerhof zu Niederkrems, Müllhäusel, Laßhube, Angersölde, Keßlbodensölde und Schmidbauernsölde. An die Herrschaft Losensteinleiten waren die Güter Söllmeier und Obermeier gebunden. Die Sölde am Pichel diente nach Schlierbach, während die Realitäten Vordermühle, Stachelsölde, Fischerhäusel und Hollnburger-sölde zur Herrschaft Pernstein gehörten.⁷ Diese grundherrschaftliche Zersplitterung auf kleinstem Raum ist für das obere Kremstal an sich charakteristisch.

Für eine siedlungsgenetische Untersuchung ist bekanntlich nicht so sehr die Gutsgröße von Belang als der Umfang des Kulturlandes, bestehend aus Äckern, Wiesen und Gärten. Dieses Kulturland galt nämlich als »Ackernahrungsgroße« eines Gutes, das bei der Entstehung der Liegenschaft ausschöpfbar war. Die einschlägigen Grundbücher geben folgende Größen des Kulturlandes in Joch/Quadratklafter wieder:⁸

5 K. Holter, Der Ulsburggau und die Alpenlandgrenze MOÖLa (= Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs) 7 (1960) 170f.

6 H. Krawarik (wie Anm. 2) 133f. Als Althof wird hier jene ältere Hofsiedlung mit mindestens 90 Joch Kulturland bezeichnet, die bis in das frühe 12. Jahrhundert als Siedlungstyp vorherrschte und mit Einsetzen der Binnenkolonisation zumeist in mehrere Bauerngüter zerschlagen wurde.

7 Summarische Häuser Beschreibung der vormaligen Pfarrey Kirchdorf, Marktarchiv Kirchdorf (dat. ca. 1816), Ortschaft Inzersdorf Nr. 94–105.

8 Da die Alten Grundbücher nach Herrschaften gegliedert sind, mußten folgende Handschriften bzw. Folien eingesehen werden: Grundbuch Kremsmünster III, Hs. 35, fol 238; Grundbuch Kirchdorf, Extrakte, Hs. 117, Losensteinleiten, n 663–670; Grundbuch Kirchdorf, Herrschaft Schlierbach I, Hs. 79, fol 59; Grundbuch Kirchdorf, Herrschaft Pernstein II, Hs. 54, fol 44–47.

Inzers-dorf Nr.	Hausname um 1800	Herrschaft um 1800	Acker	Wiesen nach dem Grundbuch	Kulturland
94	Vordermühle	Pernstein		4.1422	4.1422
95	Laßhube	Kremsmünster			
96	Stachelsöldle	Pernstein	.1407	. 925	1. 832
97	Hollnburgersöldle	Pernstein		. 600	. 600
98	Fischerhäusel	Pernstein		. 252	. 252
99	Meierhof/Krems	Kremsmünster	36. 339	17. 811	53.1150
100	Müllhäusel	Kremsmünster			
101	Angerersöldle	Kremsmünster			
102	Kößlbodensöldle	Kremsmünster		. 558	. 558
103	Pichlersöldle	Schlierbach	. 758		. 758
104	Söllmeiergut	Losensteinl.	11. 582	8. 458	19.1040
105	Obermeiergut	Losensteinl.	13. 101	10. 418	23. 519
106	Schmidbauernsöldle	Kremsmünster	16.1279	1. 553	18. 232

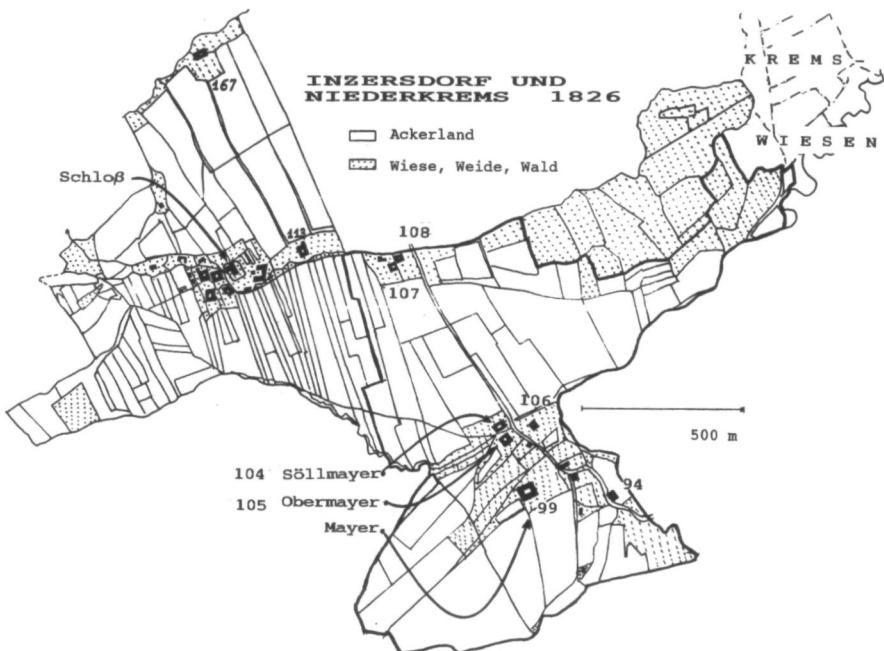
Dieses Ergebnis bedarf einer Kontrolle durch das Parzellenprotokoll des Franziszeischen Katasters 1825 bzw. durch die Katastermappe.⁹ Dabei zeigt sich deutlich, daß in der nordöstlichen »Kremswiese«, die nördlich an das Kremsfeld anschließt, Liegenschaften verschiedener Herrschaften bunt gemischt auftreten. Gewissermaßen als Teilenklave wird dort die Inzersdorfer Flur von der Niederkremser Flur zum Teil umschlossen. Bei der herrschaftlichen Kartierung, in Verbindung gebracht mit dem an Seisenburg zu entrichtenden Forstgeld wird klar, daß die Kremswiese erst im Gefolge des größeren Grünfutterbedarfs während des Hochmittelalters verflirt worden ist. Davon sind die Streuwiesen in der »Polheimer Wiese« zu unterscheiden, die sicher erst im Spätmittelalter zugeteilt wurden.¹⁰ In der folgenden Tabelle wird das vermutlich ursprüngliche Kulturland des Katasters mit dem Kulturland des Grundbuchs verglichen.

Nr.	Hausname um 1800	Acker Kataster	Wiese mit Kremswiese	Kulturland	Kulturland Grundbuch
94	Vordermühle	3. 574	4. 462	7.1036	4.1422
95	Laßhube	1. 355	.1396	2. 151	
96	Stachelsöldle	1.1029	2. 117	3.1156	1. 832
97	Hollnburgersöldle		. 62	. 62	. 600
98	Fischerhäusel				. 252
99	Meierhof zu Krems	37.1086	28.1105	66. 591	53.1150
100	Müllhäusel				
101	Angerersöldle		.1014	.1014	
102	Kößlbodensöldle		. 602	. 602	. 558
103	Pichlersöldle		. 792	. 792	. 758
104	Söllmeier	9.1468	15. 650	25. 518	19.1040
105	Obermeier	13. 92	12. 313	25. 405	23. 519
106	Schmidbauernsöldle	1.1147	. 487	2. 34	18. 232

9 Franziseischer Kataster Unterinzersdorf 1075, Parzellenprotokoll. – Wie der Franziseische Kataster Mitterinzersdorf (n 97 der Landesbaudirektion) nachweist, lag im unmittelbar angrenzenden Alterfeld der Gemeinde Mitterinzersdorf ebenfalls Stammbesitz der größeren Höfe. Bei der Katasteranalyse müssen also diese Parzellen jeweils dazugezählt werden. Das sind 19.186 Joch beim Mayrhof, 4.892 Joch beim Söllmaier und 4.740 Joch beim Obermaier.

10 Franziseischer Kataster 1075, n 1496ff. Die Abgrenzung zwischen Kremsfeld und Kremswiese liegt bei n 2000. Sowohl die Katastermappe als auch die Josefinische Fassion vermitteln außerdem mit dem Begriff „Zufang“ nahe der Forstau eine Spätrodung. Die wenigen Liegenschaften in der Polheimer Wiese werden daher nicht zur Altflur gezählt.

Bei der Gegenüberstellung fallen einige Güter auf, bei denen Grundbuch und Kataster erheblich voneinander abweichen, die Vordermühle, der Mayrhof zu Krems, der Söllmaier und die Schmidbauernsölde.¹¹ Die errechnete Gesamtgröße des Kulturlandes nach dem Grundbuch beträgt 123 Joch 963 Quadratklafter. Sie weist keinen nennenswerten Unterschied zur Gesamtgröße nach dem Kataster ohne Kremswiese auf: 123 Joch 171 Quadratklafter. Mit den Parzellen auf der Kremswiese beträgt aber der Umfang 134 Joch 1561 Quadratklafter (Abbildung 1).



Kartieren wir die bisherigen Liegenschaften, erkennen wir rasch die ineinander verzahnten bzw. in Gemengelage liegenden Liegenschaften dieser Siedlung. Dabei zeigt sich die wohl getrennte Abspaltung des Pernsteiner und Schlierbacher Besitzes vom Mayrhof sowie eine typische Hofteilung mit den Liegenschaften der Herrschaft Losensteinleiten. Es ergibt sich überraschenderweise auch eine leichte »Verzahnung« bzw. Gemengelage dieser Parzellen

11 Natürlich zeigt der Name Schmidbauernsölde, daß die Katastergröße die richtige ist. Ein Herrschaftswechsel von Parzellen ist nicht nachzuweisen. Die Differenzen ergeben sich aus der Tatsache, daß um 1800 mehrere Güter Streuflächen im jeweils fremden Herrschaftsbereich besaßen. Dieser Umstand wurde in der Tabelle vernachlässigt und nur der zuvor herrschaftlich karteierte Besitz den einzelnen Bauern und Sölden zugewiesen.

zu Niederkrems mit jenen zweier nördlich davon liegenden Bauerngüter zu Wim, dem Wintergut und Webergangl.¹² Dies bedeutet, beide Komplexe haben einmal zusammengehört. Es ist daher nur folgerichtig, das Kulturland dieser Güter zu erheben, um es der Gesamtanlage zurechnen zu können. Der nach Schlierbach gehörige Besitz zu Wim (Wintergut Nr. 107) besaß laut Grundbuch ein Kulturland von 16 Joch 8 Quadratklafter. Die nach St. Florian zinsende Schneidersölde zu Wim (Webergangl Nr. 108) hatte einen Kulturlandanteil von 2 Joch 317 Quadratklafter in Überländbesitz sowie 7 Joch 566 Quadratklafter Florianer Besitz in Bestand.¹³ Die nach dem Kataster errechnete Kulturlandfläche beträgt hingegen 16.1014 Joch Äcker und 7258 Joch Wiesen für das Gut zu Wim, 5.1138 Joch Äcker und 6.1522 Joch Wiesen für die Sölde zu Wim.¹⁴ Zählen wir die 36 Joch 732 Quadratklafter zum bisher gewonnenen Gesamtumfang, erhalten wir eine Kulturlandgröße von 171 Joch 693 Quadratklafter für die ehemals zusammengehörige Siedlungsanlage von Niederkrems^{14a}. Die ursprüngliche Siedlung zu Niederkrems war also auf etwa 150 Joch Kulturland hin ausgerichtet, das dann durch Wiesenflächen von über 20 Joch reguliert wurde.

Eine entscheidende Frage ist nun die nach der zeitlichen Einordnung der Abspaltungen. Der Meierhof zu Niederkrems ist bereits im ersten Zehentverzeichnis Kremsmünsters als Zehenthof ausgewiesen.¹⁵ Trotz späterer Zeitangabe ist der Zeitpunkt dieses Zehenturbars spätestens um 1250 anzusetzen.¹⁶ Die »alia curia in Chirchdorf« des Zehentverzeichnisses ist mit dem noch ungeteilten späteren Besitz zu Losensteinleiten gleichzusetzen. Daneben sind genannt 2 Sölden, 2 Point, 1 Mühle sowie eine halbe Hube, die bereits in 2 Güter (»Mansen«) zerfallen war.¹⁷ Der Zehent 1468 wird dort von

- 12 Franziseischer Kataster 1075, Parzellenprotokoll n 1959–1963, 1985, 2005, 2015. Hingegen bildet nach Norden zu, gegenüber dem benachbarten Schragengut, der Inzersbach zunächst eine „glatte“ Grenze. Zwischen den Parzellen 1565 und 1572 schiebt sich aber südlich des Baches ein über 20 Joch großer Bereich der Inzersdorfer Flur dazwischen.
- 13 Grundbuch Kirchdorf, Herrschaft Schlierbach I, Hs. 79, fol 49 sowie Grundbuch St. Florian V, Hs. 74, Amt Neukirchen, fol 389.
- 14 Franziseischer Kataster 1075, Parzellen 1962ff. Das entspricht einer Kulturlandgröße von 23 Joch 1272 Quadratklafter für das Wimergut und einer Söldengröße von 12 Joch 1060 Quadratklafter.
- 14a Nach Abschluß des Manuskriptes ergab eine Überprüfung des FK Unterschlierbach den Nachweis einer Laufverlegung der Krems. Auch die Schlierbacher Astlmühle und die Riemermühle (St. Florian) gehören in die Flur Niederkrems. 9267 Joch sind dazuzuzählen. Kartographisch ist es ein schmaler Streifen östlich der heutigen Krems.
- 15 K. Schiffmann, Die mittelalterlichen Stiftsurbare von Oberösterreich II (Linz 1913) 456: „De curia tota decima, que seminatur“. Vergleiche damit das Zehentverzeichnis von 1468 auf Seite 479, n 418.
- 16 Siehe dazu Holter, JbOÖMv 94 (wie Anm. 1), 196. Um diese Zeit hat das Stift Kremsmünster bekanntlich die Pfarren Kirchdorf und Wartberg verloren.
- 17 Schiffmann, Stiftsurbare II (wie Anm. 15) 456, n 2, 458, n 127–130. Die Lesart, daß die halbe Hube bereits aus 2 Mansen bestand, ergibt sich aus der Interpretation des Zehenturbars. Ein Beispiel dazu: In Ottendorf sind 5 Hubengrößen zu 9 Mansen angegeben, was mit den Gegebenheiten übereinstimmt.

4 Sölden zu Niederkrems eingehoben. Die Mühle ist nicht mehr verzeichnet. Im Vergleich mit den Zehentangaben des Alten Grundbuchs lassen sich neue Erkenntnisse festhalten.¹⁸

Um 1250 dürften neben den beiden Höfen zu Niederkrems und den Liegenschaften zu Wim bereits die geteilte Laßhube, die Vordermühle, Stachelsölde und Schmidbauernsölde bestanden haben. Im frühen 15. Jahrhundert sind mit Ausnahme jüngerer Liegenschaften wie Fischerhäusel und Müllhäusel die späteren Siedlungshäuser alle vorhanden. Die beiden Güter der Laßhube sind 1434 im Hofgericht Krems verzeichnet, 1468 zählen sie zusammen nur mehr als Sölde – ein Hinweis, welch umfangreiche Veränderungen es im spätmittelalterlichen Niederkrems gegeben hat.¹⁹ Natürlich ist die ursprüngliche Laßhube nicht mehr rekonstruierbar. Siedlungsgenetisch ist diese Tatsache aber kaum von Belang, weil die Abspaltungen der Hofstätten ja innerhalb eines Herrschaftskomplexes erfolgten.

Wenden wir uns nun den größeren Teilungen dieser vermutlichen Alt-siedlung zu. Dem Meierhof zu Krems benachbart liegen der Söllmeier und der Obermeier, die 1571 an Losensteinleiten verkauft wurden und ursprünglich Admonter Besitz waren. Holter wies überzeugend nach, daß im 12. Jahrhundert beide Höfe noch ungeteilt den Hof der Uta von Ulsburg darstellten.²⁰ Als Ministerialin der Traungauer Markgrafen schenkte sie um 1145 »iuxta fluvium Cremse curtis« an das Stift Admont, welchem Utas Tochter Adelheid angehörte.²¹ Wir wissen, daß solche Curtis herrschaftliche Wirtschaftshöfe waren, die bis in das 12. Jahrhundert den Rest eines herrschaftlichen Zentrums widerspiegeln.²² Im Fall des Admonter Wirtschaftshofes lag eine Kulturlandgröße von 50 Joch 923 Quadratklafter vor. Wann wurde dieser Hof geteilt? Um 1250 ist nur eine »curia« vorhanden, 1468 spricht das Kremsmünsterer Zehentverzeichnis vom »Oberhof«, ohne den Söllmaier zu nennen. Wie das Admonter Urbar 1434 zeigt, gab es damals bereits zwei bewirtschaftete

18 Schiffmann, *Stiftsurbare II* (wie Anm. 15) 479, n 116–119. Im Grundbuch Kirchdorf, Herrschaft Pernstein II, Hs. 54, fol 44–47, wird der Zehent der Vordermühle und der Stachelsölde für Pernstein ausgewiesen, von den anderen Liegenschaften kein Zehent erhoben. Die letzteren sind daher erst spät entstanden. Pernstein muß sehr spät in den Besitz dieses Zehents gekommen sein, weil er noch im Urbar 1581 nicht verzeichnet ist. Es läßt sich daraus folgern, daß im Zehentverzeichnis 1468 nur jene Sölden bei Kremsmünster ausgewiesen sind, die das Stift auch später noch besaß. Nun sind im Grundbuch Kirchdorf, Herrschaft Kremsmünster, Hs 39, n 619–622, die Liegenschaften Laßhube, Angererölsöde, Keflbodensölde und Schmidbauernsölde („3 Sölden zu Niederkrems“) als zehentliefernde Güter verzeichnet. Da gleichzeitig die Schlierbacher Pichlersölde im Grundbuch Kirchdorf, Herrschaft Schlierbach I, Hs. 79, fol 59 keinen Zehent ab liefert, muß also 1468 die Laßhube bereits als „Sölde“ angesehen worden sein.

19 Vergleiche dazu Schiffmann, *Stiftsurbare II* (wie Anm. 15) 405f, n 1–7. Alle Pernsteiner Häuser sind im Urbar der Herrschaft Pernstein 1581, Niederösterreichische Herrschaftsakten 1163 im Hofkammerarchiv Wien, Amt Micheldorf, angeführt.

20 Holter, Ulsburggau (wie Anm. 5) 173.

21 Steiermärkisches Urkundenbuch I, 411, n 435.

22 F. Tremel, Die Curtis der Ostalpen. Blätter zur deutschen Landesgeschichte 87 (1942) 9.

Liegenschaften.²³ Es liegt in diesem Fall eine Gemeinerwirtschaft vor, die für den spätmittelalterlichen Ostalpenraum typisch war.²⁴

Der Hof der Uta von Ulsburg hatte um 1145 keinen Zusammenhang mehr mit dem Meierhof zu Krems des Stiftes Kremsmünster. Eine Traditionsnachricht dieser Herrschaft hielt den Übergang dieses Hofes an das Stift für die Nachwelt fest.²⁵ Als Datum der Schenkung werden die Jahre 1040, 1080 bzw. Mitte des 11. Jahrhunderts vermutet.²⁶ Das würde bedeuten, daß der Althof von Niederkrems noch vor 1080 in zumindest zwei größere Teile zerfiel. Diese Annahme wird indirekt von einer Urkunde gestützt. Bereits im Jahre 1111 wird dem Stift St. Florian die Sölde zu Wim bestätigt, d. h. die Schenkung erfolgte sicher wesentlich früher.²⁷ Über die Abspaltung der restlichen Liegenschaften können keine Daten beigebracht werden. Beim Pernsteiner Besitz könnte aber eine Abteilung vom Besitz Kremsmünsters geschehen sein, wenn man Nachwirkungen von Vogtei- und Wasserrechten (Mühle!) annimmt. Der Schlierbacher Besitz zu Wim bzw. zu Niederkrems gehörte im 16. Jahrhundert noch dem Pfarrer zu Kirchdorf und ist im Schlierbacher Urbar 1395 nicht verzeichnet. Die Bezeichnung Wim weist auf „widem“, ein Begriff, der für gewöhnlich ein Pfarrwidum bezeichnete. So gesehen scheint auch diese Liegenschaft schon früh abgetrennt worden zu sein. Genetisch muß diese Abtrennung noch vom Althof oder vom Hof der Uta, keinesfalls aber vom Kremsmünsterer Zehenthof erfolgt sein.²⁸

Wir fassen zusammen: Vermutlich um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurde der Althof zu Niederkrems geteilt. Kleinere Liegenschaften kamen an St. Florian, die Pfarre Kirchdorf und die Herrschaft Pernstein. Der Althof sowie die ersten Teilhöfe gehörten der Adelsfamilie von Ulsburg, die Mitte des 12. Jahrhunderts abwanderte. Während der Meierhof zu Krems an Kremsmünster gestiftet worden war, übergab die letzte Ulsburgerin den verbliebenen Rest des Stammhofes dem Stift Admont. Spätestens im frühen 13. Jahrhundert ent-

23 Urbar 1434 des Stiftes Admont, Stiftsarchiv Admont, fol 261ff: „Item Mayr zu Chremsdorff von dem 1 Hof. – Item daselbs sein Gemayner von dem 1 Teil des selben Hoff“. Vergleiche dazu Schiffmann, Stiftsurbare II (wie Anm. 15) 479, n 116.

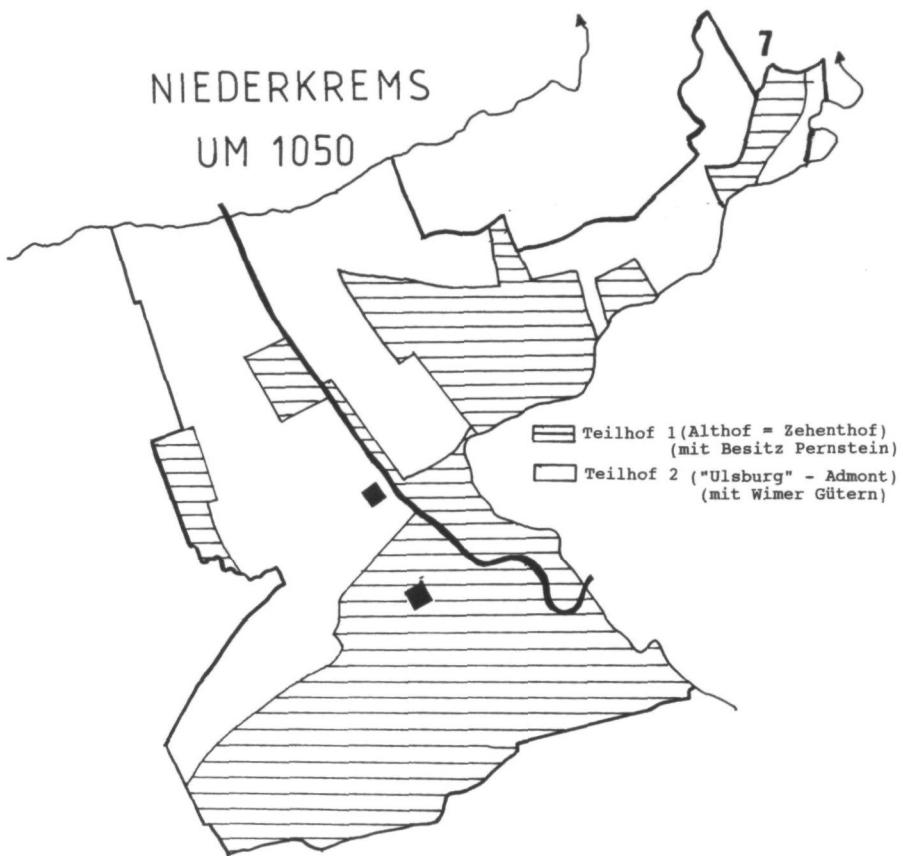
24 Zur Frage der Gemeinerschaften siehe F. Tremel, Die Anfänge der Gemeinerschaften in den Ostalpen. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 33 (1940) 175ff.

25 Das Urkundenbuch Kremsmünsters, n 377 spricht von „predia in Olsburch, quod nunc Chirchdorf dicitur.“ Holter wies nach, daß neben dem Hof offenbar auch andere Liegenschaften damals an Kremsmünster geschenkt wurden. Als Wohltäter Kremsmünsters hat Holter die Adeligen Friedrich und Walchun glaubhaft gemacht. Siehe Holter, Ulsburggau (wie Anm. 5) 175.

26 Holter, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 188. – P. Schreiblmayr, Chronik der Pfarre Kirchdorf im Kremstal (Kirchdorf 1883) 4. Siehe ferner Holter (wie Anm. 80), 76.

27 Urkundenbuch des Landes ob der Enns (= UBLE) II, 141, Besitzbestätigung „ad Imizinstorf“ (Falsum). Vielleicht wurde die Schenkung nach der Umwandlung St. Florians in ein Augustinerchorherrenstift 1071 durchgeführt.

28 Als terminus ante quem könnte das Jahr 1119 gelten, in dem angeblich die Kirche zu Kirchdorf geweiht wurde. Ursprünglich hat Holter damit die Walchun-Schenkung in Verbindung gebracht. Siehe Holter (wie Anm. 5) 175.



wickelten sich auf dem Besitz Kremsmünsters bzw. Pernsteins erste Sölden, die im Spätmittelalter noch vermehrt wurden.

Altsiedlung und Flur von Wanzbach

Bei Wim überqueren wir nach Norden den Inslingbach, der die Südgrenze der Wanzbacher Flur darstellt. Die unmerklich zur Krems geneigten Ebenen des Wanzbacher Feldes und der Auwiese leiten zur Forstau über, heute von der Pyhrnautobahn zerschnitten. Das Dorf zu Wanzbach hat seine Siedlungsanlage aus vorindustrieller Zeit weitgehend bewahrt. Am Nordufer des Wanzbaches steigt das Gelände unvermittelt an. Das Dorf besaß zwar keine Brückenlage, die starke Abbiegung der Straße lässt jedoch einen lokalen, geschützt gelegenen Verkehrsknotenpunkt zur Zeit der Gründung erahnen.

Im eigentlichen Dorf zu Wanzbach gab es vor zwei Jahrhunderten zehn Realitäten, die zu den Herrschaften Schlierbach, Dorf, Kirchenamt Steyr, Burg Wels, Köppach und Pernstein gehörten.²⁹ Da der Schmied des Ortes erkennbar aus Schlierbacher Besitz entstand, wird er in der folgenden Vergleichstabelle von Kataster und Altem Grundbuch zur Liegenschaft Nr. 177 gezählt.

Inzersdorf Nr.	Hausname	Herr- schaft	Acker	Wiese nach dem Kataster	Kulturland	Kulturland Grundbuch
177	Lehner	Schlierbach	7.1228	7. 073	14.1291	14. 582
178	Bauer	Dorf	11. 643	9.1548	21. 591	21.1541
179	Gottfried	KA Steyr	8. 947	9.1198	18. 545	17. 476
180	Berndl	B Wels	5. 74	4. 132	9. 206	8. 214
181	Aigner	B Wels	4. 129	4. 439	5. 568	7.1643
182	Paschinger	Köppach	8. 13	4.1059	12.1072	11.1487
183	Peißl	Köppach	9.1037	6. 667	16. 104	15. 857
184	Bäck	Köppach	9.1435	7. 477	17. 312	16. 908
185	Hafner	Pernstein	8. 356	6.1255	15. 11	13. 245

Der Franziszeische Kataster von Unterinzersdorf ist auch bei Wanzbach eine unverzichtbare Quelle.³⁰ Die Kartierung nach Besitz und Herrschaft ermöglicht exaktere Aussagen über den Umfang der Wanzbacher Flur. Zunächst fällt auf, daß das zur Herrschaft Lauterbach gehörige Schragengut zu Wim mit einer Kulturfläche von ca. 15 Joch relativ früh aus der Siedlungsanlage Wanzbach gelöst worden sein muß.³¹ Eine blockartige Abspaltung, nachdem die herrschaftliche Zersplitterung im Dorf fixiert war, ist nach dem Kartenbild ausgeschlossen.³² Erst danach kam es im Weiler zu Wanzbach zu einer endgültigen Veränderung der Flur; sie wurde in schmale Gelängestreifen geteilt. Da hier kaum Begriffe vorkommen, die auf eine Gewannflur hindeuten und die Gelänge auch nicht regelmäßig sind, kann die Aufteilung einer älteren Siedlung als gegeben angenommen werden.

Auf dem Weg zur Forstau liegt östlich von Wanzbach der Huebmer vor Auern („vor der Au“) ungefähr auf halbem Wege. Er ist von den Äckern und Wiesen der Siedlung Wanzbach fast vollkommen umschlossen und gehörte zur Herrschaft Seisenburg. Das aus dem Kataster ermittelte Kulturland beträgt

29 Grundbuch Kirchdorf, Herrschaft Schlierbach I, Hs. 79, fol 38 und 39; Grundbuch Kirchdorf, Herrschaft Pernstein V, Hs. 57, fol 55; Grundbuch Kirchdorf, Herrschaft Dorf, Hs. 1, fol 41; Grundbuch Kirchdorf, Grundbucheintrakte, Hs. 117, Stadtpfarrkirchenamt Steyr, fol 40a; Grundbuch Schwanenstadt, Herrschaft Köppach III, Hs. 36, fol 484, 485, 488; Grundbuch Wels, Burg Wels III, Hs 214, n 658–660.

30 Franziszeischer Kataster 1075, Parzellenprotokoll, n 1524–1941.

31 Franziszeischer Kataster 1075, Parzellen 1601, 1602, 1611, 1862, 1946–1950. – Grundbuch Kirchdorf, Herrschaft Lauterbach, Hs. 43, fol 28. Das Grundbuch verzeichnet 15 Joch 896 Quadratklafter, der Kataster 14 Joch 948 Quadratklafter und zwar 9.412 Joch Äcker und 5.536 Joch Wiesen.

32 Allenfalls wäre eine Abspaltung von einem Flurkomplex, der die Herrschaften Dorf, Kirchenamt Steyr und Burg Wels umfaßte, denkbar. Daher wird zu überprüfen sein, ob diese Fluren einmal zusammengehört haben.

27 Joch 1094 Quadratklafter.³³ Die Lage innerhalb des Wanzbacher Besitzes zwingt geradezu, eine Abtrennung von der Altsiedlung Wanzbach anzunehmen. Zwischen Auwiese und Forstau sind zwei »Zufänge« verzeichnet. Sie führen zur neuen Fragestellung, ob nicht die bereits unterschiedlichen Herrschaften gehörenden Güter zu Wanzbach gegen die Forstau zu Nachrodungen unternommen haben.³⁴ Um diese Frage schlüssig beantworten zu können, bedarf es einer mehrgliedrigen Vorgangsweise: Die herrschaftliche Kartierung von Wanzbacher Feld und Auwiese sowie eine retrogressive Rückführung der einzelnen Güter auf vormals zusammenhängende Teilkomplexe.

Die herrschaftliche Kartierung in der Auwiese zeigt unregelmäßig geteilte Blöcke, die erst gegen den »Oberen Zufang« eine systematisch gegliederte Flur aufweisen. Bereits in diesem Fall zeigt sich ein gravierender Unterschied zur Gestaltung der Kremswiese: In der Auwiese sind alle Herrschaften von Wanzbach in bestimmten Anteilen vorhanden, die Kremswiese teilen sich Niederkrems und Inzersdorf.³⁵ Diese Situation lässt daran denken, daß zu einer sehr frühen Zeit Niederkrems und Inzersdorf vielleicht herrschaftlich miteinander verbunden waren. Die Auwiese jedenfalls war von Anfang an ein Flurteil der Wanzbacher Flur. In der Auwiese fällt zudem auf, daß auch der Huebmer vor der Au Wiesenparzellen in Gemengelage mit anderen Wanzbacher Gütern besitzt.³⁶ Das kann nur dahingehend interpretiert werden, daß das Huebmergut eine Aussiedlung der älteren Siedlung zu Wanzbach darstellt.

Das Wanzbacher Feld weist mehrere verschieden große Teilkomplexe auf, die nicht einmal längs der Straße Wim-Wanzbach exakt regelmäßig sind.³⁷ Zwischen den Gelängen herrscht meist eine typische Abfolge der Herrschaften Wels – Kirchenamt Steyr – Dorf – Köppach – Pernstein vor, die Gelängestreifen von Schlierbach liegen nicht so folgerichtig (Abbildung 2). Aus dem Flurbesitz ist deutlich eine sekundäre Teilung der Köppacher Güter bzw. der Güter der Burgvogtei Wels zu erkennen. Die Nachbarschaft der Gelände vermittelt, daß insgesamt eine stufenhafte Teilung vorliegt. Frühe

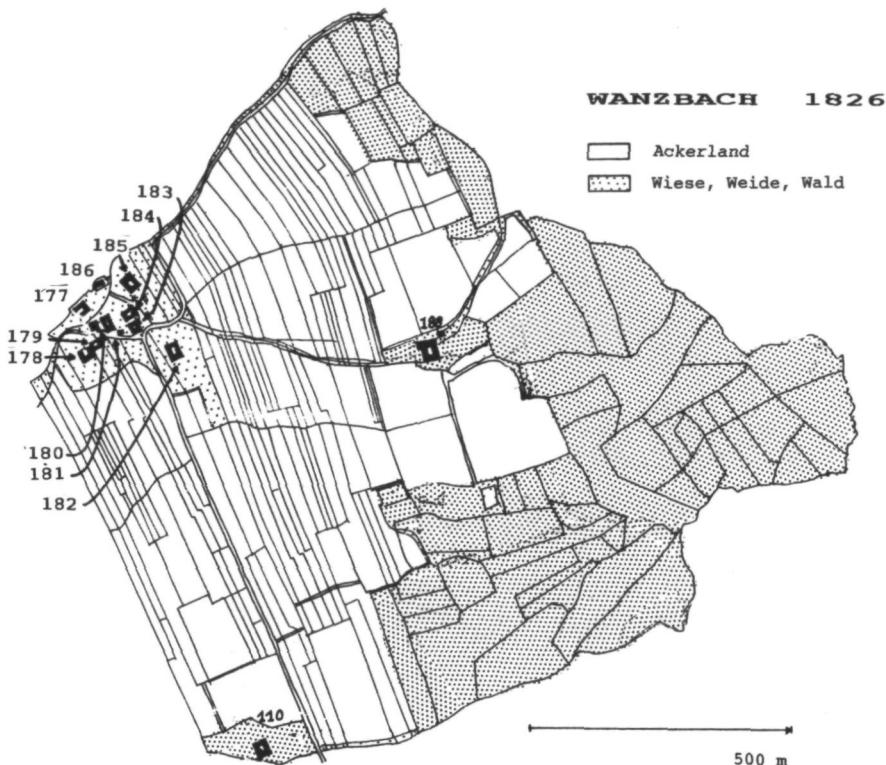
33 Franziszeischer Kataster 1075, Parzellen 1619–1640. Die Größe des Kulturlandes erinnert an die Hubengrößen der Ottsdorfer Hueben, die mit großer Sicherheit dem 11. Jahrhundert angehören.

34 Immerhin ist es auffallend, daß mit dem Flurgelände Parzellen 1664–1672 nach Osten zu deutlich breitere Anteile an Acker und Wiesen vergeben wurden. Wir werden daher die Wanzbacher Äcker nördlich des Huebmergutes als späten Ausbau des Ackerlandes in das Wiesenland umsehen können.

35 Franziszeischer Kataster 1075. Parzellen 1557, 1560. Auch der Mittlere Zufang, n 1577, 1579 sowie n 1539 südlich der Polheimer Wiese gehören zu Inzersdorf. Dies deutet doch eher eine spätere Erschließung bzw. Nutzung dieser Wiesenfluren an.

36 Franziszeischer Kataster 1075, Parzellen 1608 bzw. 1658, letztere strittig mit der Herrschaft Dorf. Warum übrigens südlich des Huebmergutes nicht Ackerparzellen durchgezogen sind, erklärt sich aus dem von Natur vorgezeichneten hohen Grundwasserstand dieser Flächen.

37 Josefinisches Lagebuch Unterinzersdorf (im OöLa), Hs. 389, fol 134: Namen wie Straßland, Mitterland, Gartenländer, Drumland, Bandlland u. a. sind typisch.

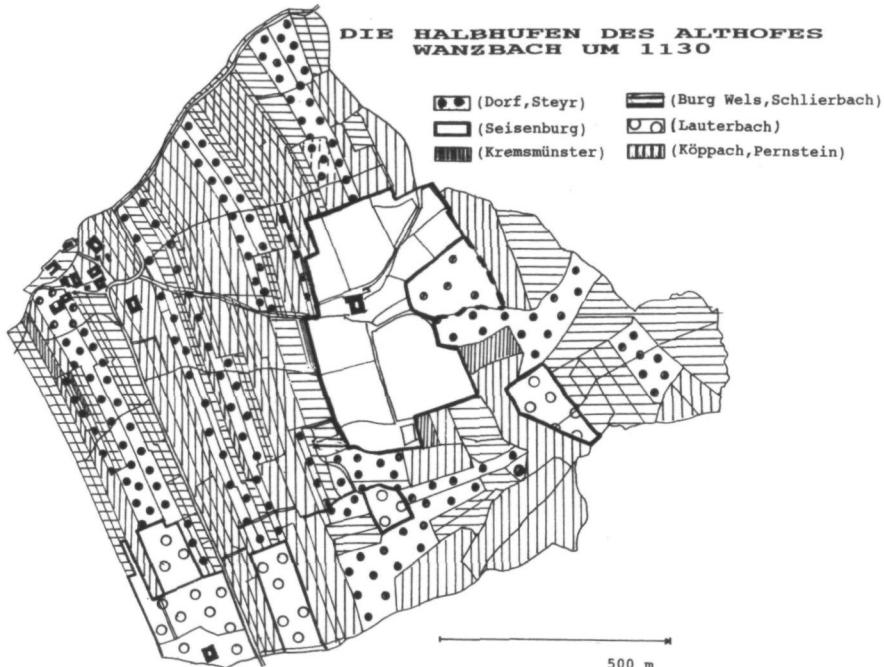


zusammengehörige Flurkomplexe waren offenbar die Herrschaften Dorf/Kirchenamt Steyr, Wels/Schlierbach und Köppach/Pernstein. Fassen wir wiederum solche frühere Flurkomplexe zusammen, lassen sich in der Geländegeflur zwei große Siedlungsteile unterscheiden, die einander in Breitstreifen abwechseln: Die Flur Köppach – Pernstein und die Flur Wels – Dorf – Steyr – Schlierbach, deren Fortsetzung im Straßenfeld die Liegenschaften des Lauterbacher Schragengutes sind.³⁸ Aus der Lage der Seisenburger Wiesenparzellen des Huebmergutes ist nun die vormalige Einheit mit dem Komplex Köppach – Pernstein zu erschließen. Der geringfügige Flurbesitz Kremsmünsters ist deutlich aus diesem Besitz von Köppach – Pernstein abgetrennt worden.³⁹ Errechnen wir nun den Kulturlandanteil dieser Teilhöfe eines vormaligen Althofes, beträgt er bei Köppach – Pernstein – Seisenburg 88 Joch 1470 Qua-

38 Das bestätigt die Loslösung des Lauterbacher Komplexes aus dem Teilkomplex Wels u. a.

39 Franziszeischer Kataster 1075, Parzellen 1600, 1927, 1932–1934. Zum Stift Kremsmünster gehörten 1095 Quadratklafter Ackerland und 1 Joch 258 Quadratklafter Wiesen. Dieses Kulturland muß also zum Komplex Köppach – Pernstein – Seisenburg hinzugerechnet werden.

dratklafter, bei Wels – Dorf – Steyr – Schlierbach – Lauterbach 86 Joch 949 Quadratklafter. Die zwischen Dorf und Seisenburg bzw. zwischen Köppach und Dorf strittigen Parzellen deuten eine ursprünglich noch exaktere Teilung eines Althofes an. Das überraschende Ergebnis ist wohl ein weiteres Argument dafür, daß hier zu einer sehr frühen Zeit eine typische Teilung eines Herrenhofes erfolgte (Abbildung 3).



In dieser Lage ist es angebracht, die Filiation der Herrschaften anhand der Urbare und Urkunden zurückzuverfolgen.

Im Urbar der Burgvogtei Wels 1520 sind die beiden Welser Güter zu Wanzbach schon vorhanden. Bemerkenswert ist wohl die gleich hohe Bewertung der Güter mit je einem Achtel Acker, bestehend aus «drei Tagwerk Acker und drithalb Tagwerk Wiesen».⁴⁰ Das weist auf die Teilung der Güter hin, wann diese erfolgte, wissen wir zunächst nicht.

40 Urbar Burgvogtei Wels 1520, Niederösterreichische Herrschaftsakten 1178 im Hofkammerarchiv Wien, fol 152v: Georg Pauhuber zu Waidenspach . . . Michael Aigner zu Waidenspach. Das dritte Gut, „Steffan Osterhueber am Aigen zu Waidenspach“ ist das spätere Frangengl nördlich von Wanzbach, Inzersdorf 176. Die geringere Achtelgröße stimmt mit den Angaben des Grundbuches Wels, Burg Wels III, Hs. 214, fol 659, überein. Es kann hier außer Betracht bleiben, weil es siedlungsgenetisch in einen anderen Zusammenhang gehört.

Das Schlierbacher Gut ist von einem Hof Wels/Schlierbach abgeteilt worden. Unter den Landhubern des 16. Jahrhunderts ist es angeführt.⁴¹ Es fehlt auch nicht im Urbar des Stiftes Schlierbach 1395 ist aber im Urbar 1362 nicht verzeichnet.⁴² Zum alten Bestand der Burg Schlierbach hat das Gut nicht gehört. Es dürfte erst dadurch, daß 1352 die Walseer Schlierbach erwarben und das Nonnenstift begründeten, aus landesfürstlichem Lehensbestand in den Besitz des Stiftes gekommen sein.⁴³

Nach den vorliegenden Erkenntnissen müßte auch der Komplex Dorf/Steyr aus dem Welser Erbe stammen. Die Herrschaft Dorf hat sich erst unter den Habsburgern entwickelt. Als Schlierbacher Vasallen erweiterten die Hayden zu Dorf im oberen Kremstal seit der Wende zum 14. Jahrhundert ihren Besitz und sind dann auch als Wallseeische Vasallen genannt.⁴⁴ Das Bauerngut zu Wanzbach war aber bei den Lehenstücken nicht dabei, die 1446 Landeshauptmann Reinprecht IV. von Wallsee dem Erhart Haiden verlieh und ist auch in der Folge bis 1514 nicht ein Teil der Herrschaft Dorf.⁴⁵ Wann die Abspaltung des Gottfriedgutes erfolgte und wie es an das Kirchenamt Steyr gelangte, wird wohl einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben müssen. 1518 sind sie jedenfalls verschiedene Bauerngüter.⁴⁶

Für die Geschichte des Tales von unschätzbarem Wert ist die neue Information, daß auch das Lauterbacher Schragengut zu Wim aus diesem Welser Gesamtbesitz abgespalten wurde. Bisher nahm man an, daß sich die Herrschaft Lauterbach aus Pernsteiner oder auch Schlierbacher Lehen entwickelt hat.⁴⁷ In diesem Fall jedoch gehörte das Schragengut noch im 16. Jahrhundert zum Vizedomamt.⁴⁸

Wenden wir uns nun dem Köppach – Pernsteiner Besitzkomplex zu. Die drei Köppacher Güter sind in den Urbaren der frühen Neuzeit bereits mit den

41 Urbar Pernstein 1581 (wie Anm. 19), *Landhüber*, fol 206. – Vgl. Urbar Scharnstein 1572, NöHA 1166 im Hofkammerarchiv Wien, fol 68.

42 Schiffmann, *Stiftsurbare II*, Urbar A 1362, 505ff. bzw. Urbar B 1395, 516, n 31: Das guert zu Wadnspach.

43 Siehe dazu K. Holter, Geschichte von Schlierbach bis 1355. JbOÖMv 116 (1971) 255.

44 H. Hebenstreit, Die Hayden zu Dorff, Linz 1968 (Maschinschrift im Oberösterreichischen Landesarchiv) 5ff.

45 Hebenstreit, Hayden zu Dorff, Regest 73. Erst im Diensturbar 1677–1692, Herrschaftsarchiv Dorff bei Schlierbach (im Oberösterreichischen Landesarchiv), Hs. 12, fol 42, ist die damals Hans Dannespichler gehörige „Hueb zu Wänspach“ nachzuweisen.

46 Urbar Seisenburg 1518, Musealarchiv Herrschaften ob der Enns im Oberösterreichischen Landesarchiv, Hs. 71. fol 15v. Forsthafer geben nach Seisenburg neben dem Huebmer und Schragen 6 Wanzbacher Güter. Genannt sind „Hansel zu Wademspach, Stöffel daselbst, Gottfried daselbst, Paschinger daselbst, Peysel daselbst und Pekh daselbst“. Es handelt sich also um die späteren Köppacher Güter, das Gottfriedlehen und vermutlich die Güter der späteren Herrschaften Dorf und Pernstein.

47 Holter (wie Anm. 1) 183.

48 Siehe Urbar Scharnstein 1572 (wie Anm. 41), fol 68. Vergleiche auch J. Strnadt, Das Gebiet zwischen der Traun und der Enns. Archiv für Österreichische Geschichte 94 (1907) 613: Das Vizedomamt ging am 1. August 1753 an den Lauterbacher Besitzer über.

späteren Vulgonamen genannt.⁴⁹ Im Diensturbar 1580 – 1592 (Hs. 64) sind sie noch nicht vorhanden. Damals war es zu einer Erbschaftsteilung unter den Jörgern gekommen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß Wolfgang Jörger um 1582 auch Pfandinhaber der Burgvogtei Wels war. Jedenfalls stammt dieser Köppacher Besitz aus anderen Wurzeln.⁵⁰ Noch im Jahre 1508 war er Teil des Amtes in der Kirhdorfer Pfarre des Stiftes Windhag und ist dort ausdrücklich als landesfürstliches Lehen verzeichnet.⁵¹

Das Hafnergut scheint im Pernsteiner Urbar 1581 noch nicht auf und scheint zu den Neuerwerbungen des frühen 17. Jahrhunderts zu gehören.⁵²

Die Urbaranalyse ist bei Wanzbach insgesamt nicht sehr befriedigend. Es gibt aber ein Hilfsmittel, um die mittelalterlichen Anfänge erschließen zu können. Das Zehentregister Kremsmünsters verzeichnet für die Zeit um 1250 vier Güter in Wanzbach.⁵³ Vergleichen wir dieses mit dem Register von 1468, sind dort $3\frac{1}{2}$ Zehente angegeben.⁵⁴ Die Überprüfung mit dem Grundbuch ergibt folgende Situation: Die zwei Welser Güter und das Schlierbacher Lehen reichten den Zehent nach Pernstein, das Pernsteiner Hafnergut nach Kremsmünster und die Güter Gottfried, Bauer und Schrattenbach nach Schlierbach. Die Köppacher Güter Bäcken und Peißl zinsten den Zehent an den Meierhof zu Grub für die Herrschaft Feyregg, das Paschingerhof lieferte zur Hälfte den Zehent nach Schlierbach bzw. Pernstein.⁵⁵

Wir wissen nun, daß Pernstein nicht nur Rodungszehente besaß, sondern auch einige Zehente Kremsmünsters im Spätmittelalter in die Hand bekommen hat. Die Schlierbacher Zehente stammen hingegen vermutlich aus landesfürstlichen Quellen. Vergleichen wir die Zehentangaben miteinander, müssen die Pernsteiner Zehente ehemalige Zehente Kremsmünster sein. Da das Paschingerhof (Köppach) laut Grundbuch den Zehent zu gleichen Teilen nach Kremsmünster und Schlierbach lieferte, bleiben für 1468 4 Zehentgüter Kremsmünsters übrig. Dies ist der Nachweis, daß 1468 die beiden Welser Güter noch nicht geteilt waren.⁵⁶ Die Güter Berndl und Aigner sind also erst

49 Urbar Herrschaft Köppach 1704–1708, Hs. 66, fol 157, 158, 162 sowie Urbar Herrschaft Köppach 1613–1627, Hs 65, „Kirhdorfer Pfarr“, unter Wärnspach.

50 H. Wurm, Die Jörger von Tollet. Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 4 (Linz 1955) 67. – Christoph II. Jörger hatte 1524 Köppach geerbt.

51 Urbar Stiftsarchiv Windhag 1508, Hs. 2, Oberösterreichisches Landesarchiv, fol 82f: „Wolfgang Pekh zu Wadlspach ist Lehen vom Landesfürsten“, „Steffan Peyszl zu Wadlspach ist Lehen vom Landesfürsten“, „Linhart Peschinger ist Lehen vom Landesfürsten“.

52 Urbar Pernstein 1581, NÖHA 1163 (wie Anm. 19). Auch im Steuerregister der Herrschaft Pernstein 1578, NÖHA B9, *fol 181ff ist das Gut nicht verzeichnet. Es muß also im frühen 17. Jahrhundert erworben worden sein.

53 Schiffmann, Stiftsurbare II, 457, n 44–46: „In Wernbach mansus . . .“.

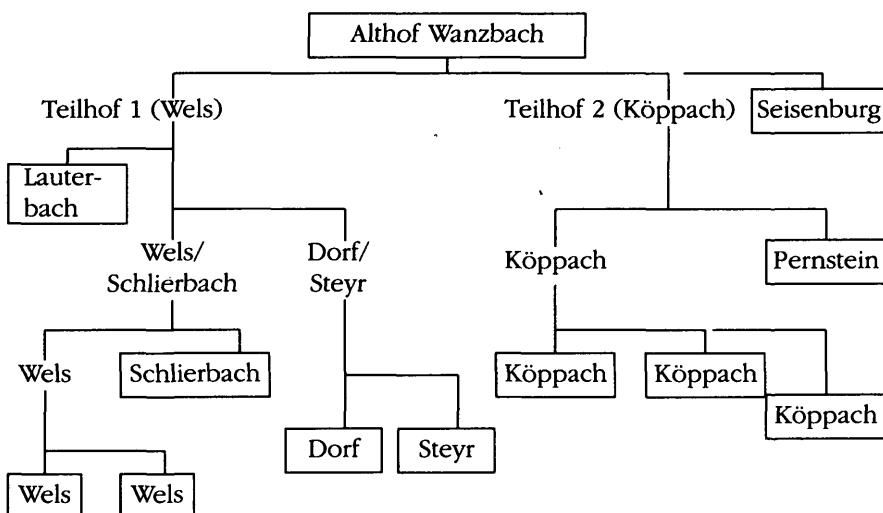
54 Schiffmann, Stiftsurbare II, 479: Wedenspach $3\frac{1}{2}$ lechen.

55 Wie das Zehentbuch 1640–1643 im Stiftsarchiv Schlierbach (unfoliert) ausweist, war dieser Zustand der Schlierbacher Zehente schon damals gegeben. Auch das Huebmergut vor der Au reichte den Zehent nach Schlierbach.

56 Grundbuch Wels (wie Anm. 29) n 658, n 660. Aigner und Berndl werden als Achtelhube bezeichnet und sind auch etwa halb so groß als die benachbarten Güter.

im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts durch Teilung entstanden. Die topographische Analyse weist das Berndlsgut als Ausgangspunkt der Teilung aus.

Mit dieser neuen Erkenntnis ist ein weiterer Schritt zurück möglich. Die um 1250 genannten Zehent – Mansen zu Wanzbach entsprechen mit Sicherheit dem Pernsteiner Hafnergut, dem Schlierbacher Lehngut und dem ungeteilten Welser Gut. Der vierte Zehent scheint auf Köppacher Güter hinzzuweisen. Vermutlich kam es in der Zeit des Interregnums zu Besitzveränderungen, die ihren Niederschlag in der Zehentteilung gefunden haben.⁵⁷ Wir ergänzen nun diese Zehentanalyse durch topographische Angaben.⁵⁸ Ein Filiations-Diagramm verdeutlicht die Siedlungsgenese von Wanzbach.

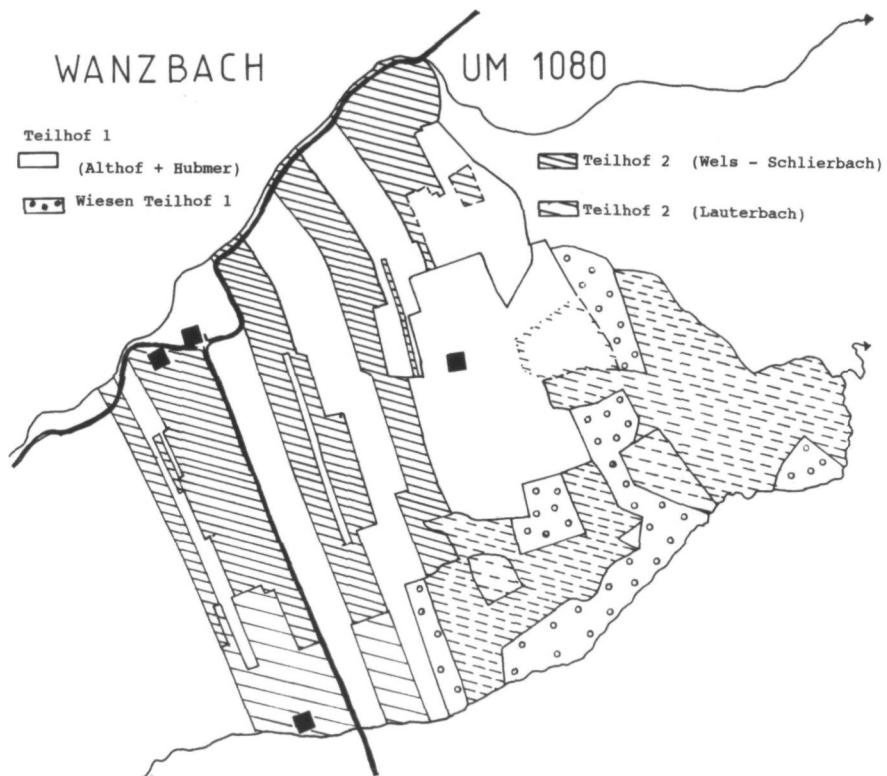


Aus dem Diagramm ersieht man, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts mindestens acht der elf Güter zu Wanzbach bereits vorhanden waren. Herr-

57 Die Zehente nach Feyregg weisen auf Besitzverhältnisse Spitals am Pyhrn hin. In der Tat sind diese Getreidezehente im Spitaler Urbar Amt Kirchdorf 1660–1671, Stiftsarchiv Spital am Pyhrn im OÖ. La., Bd. 121, fol 100 genannt. Sie wurden im 15. Jahrhundert von Hans Tägern erworben. Die Köppacher Grundbuch- und Urbaranalysen deuten in den Größenangaben eine Teilung von Bäckengut und Peißlgut an, während das deutlich kleinere Paschingergut vom vorher genannten Besitz offenbar abgeteilt wurde. Wir wissen nun aus anderen Zusammenhängen (siehe Holter, Siedlungsgeschichte, 199), daß geteilte Zehente u.a. aus Besiedlungsverhältnissen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sind.

58 Im Kataster ist deutlich die mehrstufige „Aussiedlung“ der Bauernhäuser zu erkennen. So gehört das dem Aigner benachbarte Gottfriedgut des Kirchenamtes Steyr vermutlich in die Teilungszeit des Spätmittelalters. Auffallend ist auch die Lage des Schlierbacher Gutes jenseits des Wanzbaches, das sich vom Welser Besitz loslöste. Einer zeitlich ähnlichen frühen Entstehungsphase müssen die Güter Hafner und Bäck angehören, während das später entstandene Paschingergut nur einen schmalen Hofraum erhielt.

schaftliche Erwägungen sind insoferne unbedeutend, weil die Güter durchaus erst sekundär an Lauterbach oder Dorf übergingen. Die Schlierbacher Zehente im oberen Kremsmünster sind nun teilweise Rodungszehente aus der Zeit des 13. Jahrhunderts, ähnlich wie bei Pernstein. Eine bestimmte Siedlungsschichte am Rande des Altsiedellandes und im Altsiedelland selbst vermittelte jedoch hinsichtlich der Zehente den nachhaltigen Einfluß otakarscher Lehensleute.⁵⁹



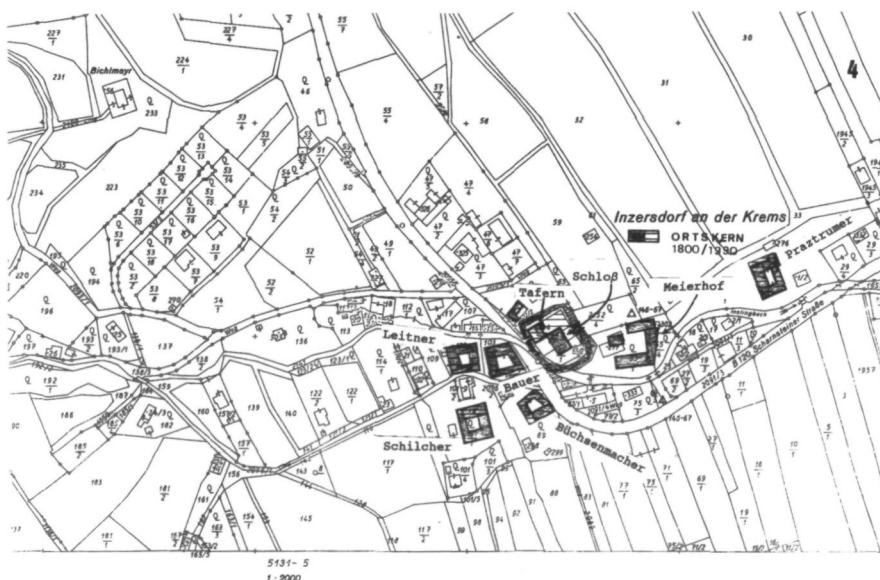
Diesen Zehentbesitz, der nicht Kremsmünster gehörte und im Altsiedelland lag, können wir auf den Zeitraum vor 1170 einengen. Wenn wir nun Gene-

59 Erst eine umfassende Zehentanalyse wird mehr Sicherheit bringen. Die meisten Zehente, die im Verzeichnis von Kremsmünster fehlen und dieser Siedlungsschichte angehören, wurden im Grundbuch nach Schlierbach, einige auch nach Pernstein gereicht. Obwohl sie erst spät von anderen Herren erworben wurden, müssen sie auf eine frühe Epoche zurückgehen. Aus chronologischen Gründen ist die Annahme wahrscheinlich, daß diese Zehente aus dem zweiten oder dritten Drittel des 12. Jahrhunderts stammen. Rechnen wir ausgehend vom Siedlungsstand um 1250 in Teilungsgenerationen zurück, fällt die späteste Erwerbung eines „Schlierbacher Zehnts“ in das zweite Drittel des 12. Jahrhunderts.

ration für Generation zurückgehen, so dürfte der Lauterbacher Besitz um 1100, der Seisenburger Besitz noch früher abgetrennt worden sein. Die erste Teilung des Althofes von Wanzbach muß mindestens um 1060 – 1070 erfolgt sein. Es ist fast der gleiche Zeitraum, in dem sich der Althof zu Niederkrems aufzulösen begann. Da das Lauterbacher Schragengut der Wim benachbart liegt, dürfte diese »Weilersiedlung« noch vor 1100 entstanden sein. Es mag methodisch nicht uninteressant sein, daß auch eine Analyse der Besitzgrößen diesen Sachverhalt bestätigt. Die beiden Welser Güter werden als »Achtelhuben« bezeichnet. Verfolgt man die Filiation bis an den Ursprung, müßten die Teilhöfe »Ganzhuben« sein. Dies entspricht durchaus den landesüblichen begrifflichen Gepflogenheiten im Hochmittelalter, daß Huben als Teilkomplex eines Hofes gerechnet wurden.⁶⁰

Die Erschließung des Althofes zu Inzersdorf

Auf sanft geneigter Ebene liegt nordwestlich von Niederkrems und südwestlich von Wanzbach die Siedlung Inzersdorf. Obwohl auch hier Straßenverlegungen stattfanden, ist noch deutlich die topographisch günstige Verkehrslage am Weg zum Magdalenberg zu erkennen. Das ehemalige Schloß Inzersdorf lag dort, wo die Pettenbacher Straße den »Inslingbach« überquerte



60 H. Jandaurek, Das Alpenvorland zwischen Alm und Krems. Schriften der Oberösterreichischen Landesbaudirektion 15 (Linz 1957) 22. Die „curia“ Wanzbach allerdings besaß die Besitzgröße eines alten Herrengutes.

und deutlich anzusteigen begann.⁶¹ Blättern wir in heimatkundlicher Literatur, wird der Verdacht erhärtet, daß die Inzersdorfer selbst heute kaum mehr wissen, wo genau das Schloß einst stand.⁶² Deshalb wurde die Situation um 1825 in den heutigen Kataster eingezeichnet (Abbildung 4). An der Siedlungsanlage von Inzersdorf und dem westlich davon gelegenen Inzersbach aus vorindustrieller Zeit waren die Herrschaften St. Florian, Lambach, Schlierbach, Seisenburg, Losensteinleiten und Inzersdorf beteiligt.⁶³ Bei näherer topographischer Analyse zeigt sich aber die zeitlich wie räumlich verschiedene Entwicklung dieser beiden Siedlungen.⁶⁴ Die Flur von Inzersdorf endete im Westen dort, wo der Inslingbach aus dem tiefen Graben in die Ebene tritt. Das nach St. Florian zinsende Praztrumerhäusel Nr. 112 gehört in den Zusammenhang des Weilers Wim. Überraschend allerdings ist die Tatsache, daß auch zwei Häuser am Wanzbach in die Fluranlage von Inzersdorf orientiert sind: das Gut zu Ebenhöhswim und das Kalchhäusel.⁶⁵ Nach dieser Analyse verbleibt der Anteil dreier Herrschaften an den 23 Häusern von Inzersdorf: Inzersdorf, Schlierbach und Losensteinleiten. Ein Vergleich von Altem Grundbuch und Franziszeischem Kataster ergibt nachfolgende Tabelle des Kulturlandes. (Siehe Seite 79.)

Einige Unterschiede zwischen Kataster und Grundbuch bedürfen einer Erklärung. Das Mayrgut zu Inzersdorf hat offenbar schon seit der frühen Neuzeit eine größere Parzelle (ca. 7 Joch) nördlich der Forstau innegehabt, die aber mit Sicherheit nicht zur ursprünglichen Flur von Inzersdorf gehörte.⁶⁶ Der Besitz des Hakenschmiedes liegt einerseits im Lauterbacher Herrschaftsbereich, andererseits im spätverflurten Teil der Polheimer Wiese unter der

- 61 C. Kriegel, Die Siedlungsnamen der Gerichtsbezirke Grünburg, Kirchdorf an der Krems, Weyer und Windischgarsten (Diss. Wien 1967) n 346 leitet Inslingbach von ahd. „Inzo“ ab – 1518 wird der unechte – ing Name Inczingbach erwähnt – Inzersdorf aber von ahd „Imizin“. Dies dürfte in diesem Fall eine sprachliche Konstruktion sein, die jeder Geschichtlichkeit entbeht. Wahrscheinlich gehen beide Namen auf den selben Personennamen zurück.
- 62 Festschrift 140 Jahre Gemeinde Inzersdorf im Kremsthal (Inzersdorf 1990) Exkurs: Das Schloß zu Inzersdorf.
- 63 Grundbuch Kirchdorf, Herrschaft Inzersdorf, Hs. 11, fol 1ff. – Grundbuch Kirchdorf, Grundbuchextrakte, Hs. 117, n 665–670. – Grundbuch Kirchdorf, Herrschaft Schlierbach I, Hs. 79, fol 47, 48.
- 64 Die Siedlung Inzersbach oder Inslingbach, tief im Graben situiert ist eine typische späte Bachufersiedlung an der Grenze von Herrschaftsgebieten. Aus dem Lambacher Pichlmayrgut, dem Inzersdorfer Klausnergut und den südlich anschließenden Gütern von Seisenburg, Inzersdorf und St. Florian lösten sich Sölden und Häuseln. Siehe Franziszeischer Kataster 1075, Parzellen 200–217.
- 65 Franziszeischer Kataster 1075, Parzellen 34–44. Daß das Gut zu Ebenhöhswim aus einer Teilung mit dem Praztrumergut hervorgegangen ist, vermittelt der Anteil an der Kremswiese im Inzersdorfer Sektor.
- 66 Franziszeischer Kataster 1075, Parzelle 1422. Auch der ca. 3 Joch umfassende Zufang an der Forstau (Parzellen 1577–1579) wird bei der Rekonstruktion der ursprünglichen Flur außer Acht gelassen.

Nr.	Hausname	Acker nach dem Kataster	Wiese	Kulturland	Kulturland Grundbuch
Herrschaft Schlierbach					
113	Praztrumer	12.1257	5. 913	18. 570	17. 453
167	Ebenhöhwm	13. 250	4.1049	17.1299	18.1072
Herrschaft Losensteinleiten					
114	Machthuberhäusel			94	. 80
120	Schilchergut	11.1076	12. 958	24. 434	24.1324
122	Leitnergut	12. 82	12.1073	24.1155	23. 975
130	Badstubenhäusel			70	. 48
131	Hsl./Gattern			.1557	.1328
132	Schnellenbergerhäusel			.1529	. 140
Herrschaft Inzersdorf					
115	Mayrgut	14. 751	3. 716	17.1467	25.1202
116	Hakenschmid			(3. 38)	1.1107
117	Schloß				. 800
118	Tafern	1. 890	. 401	1.1291	2. 933
119	Büchsenmachergut	5.1382	4.1211	10. 933	10. 65
121	Bauer	12. 735	8. 299	20.1034	19. 81
123	Scheibstatt			. 46	. 12
124	Baderhäusel			. 33	
125	Bäck	2. 43	3. 350	5. 393	5. 928
126	Sonnabichl			. 768	. 399
127	Lukasmühle			1. 20	1. 550
128	Hs. bei Lukasmühl				. 15
129	Hsl. i. Kotbach			. 239	. 288
133	Hsl/ob. Hoffeld			. 995	. 968
166	Kalchhäusel			.1507	.1184

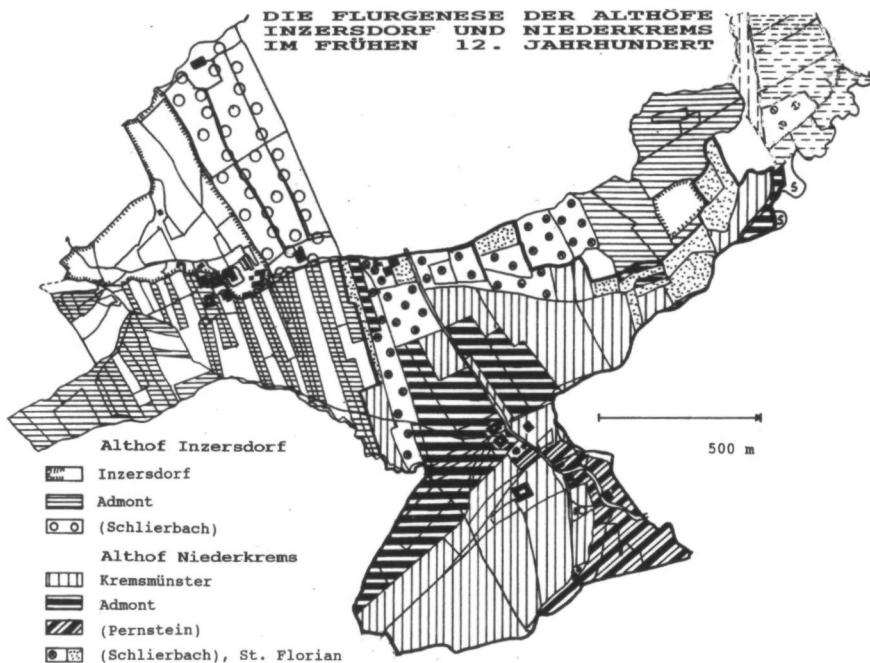
Herrschaft Leonstein.⁶⁷ Daher kann dieser Besitz nicht zu Inzersdorf gezählt werden. Die meisten Kleinhäuser lassen sich als Abspaltungen aus späterer Zeit erkennen. Die Überprüfung beim Losensteinleitner Besitz zeigte etwa, daß das Badstubenhäusel bzw. das Häusel am Gattern erst um 1770 entstanden sein können.⁶⁸ Wir dürfen auch nicht frühe und späte herrschaftliche Veränderungen unbeachtet lassen.⁶⁹

67 Franziseischer Kataster 1075, Parzellen 1530 und 1601. Eine ähnliche Problematik betrifft den Bäcker zu Inzersdorf, der teilweise ehemalige Liegenschaften des Klausnergutes besaß.

68 Interims Rustical Fassion Losensteinleithen Nr. 248, Oberösterreichisches Landesarchiv, Amt Wartberg, fol 152–155. Nur das Schnellenbergerhäusel und das Mathueberhäusel (sic!) sind verzeichnet. Die anderen Kleinhäuser sind in der Pfarrbeschreibung um 1785 bereits vorhanden.

69 Kauf Urbar 1628 Inzersdorf, Herrschaftsarchiv Seisenburg Sch 13 (unfoliert). Damals wurden mehrere Lehenstücke der Herrschaft Inzersdorf von Bernhard Hayden an Adam Graf Her-

Die Kartierung dieser Liegenschaften ergibt nun folgende Sachlage: Büchsenmachergut und Lederbauerngut (Bauer) sind ebenso aus einer Teilung entstanden, wie Schilcherhof und Leitnergut. Dieser Inzersdorfer Besitz wechselt südlich des Dorfes mit dem Besitz von Losensteinleiten ständig ab (Abbildung 5). Es erfolgte also eine gelängeartige Aufteilung der Flur. Sied-

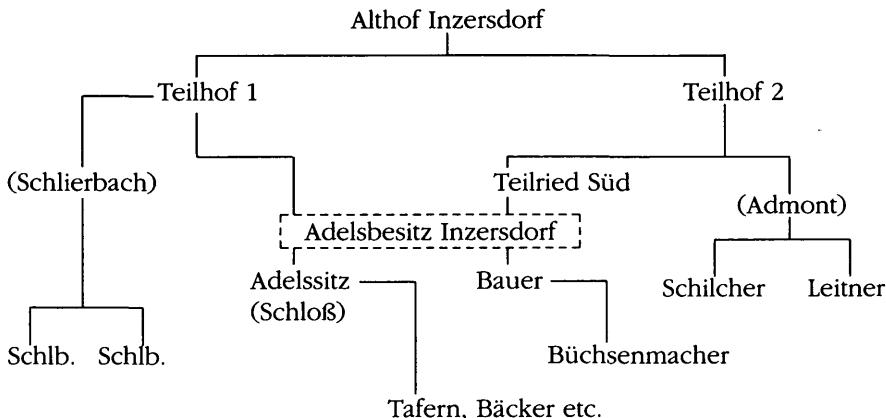


lungsgenetisch sind diese vier Güter ursprünglich ein Block gewesen, der von dem Flurblock nördlich des Dorfes offenbar schon früh getrennt worden war. Die beiden Schlierbacher Güter, Praztrumer und Ebenhöhswim mit zusammen 36 Joch, wurden blockartig vom nördlichen Flurblock getrennt.⁷⁰ Der ver-

berstorff übergeben. Das Mandorferhaus im „Intzingpach“ besitzt später Seisenburger Grundflächen (459 Quadratklafter) und scheint im Zuge der langen Seisenburger Kontrolle über Inzersdorf dorthin gezogen worden zu sein. – Nach Beendigung der kartographischen Arbeit führte eine nochmalige Durchsicht der benachbarten KG zu einem wichtigen Ergebnis: Das Döllchen zu Mitterinzersdorf (23. 1190 Joch) – in den beiliegenden Karten als ausgespartes Viereck im westlichen Ried Inzersdorf erkennbar – gehört zu Liegenschaften St. Florians, die 1111 bestätigt wurden.

70 Franziszeischer Kataster Unterinzersdorf 1075, Parzellenprotokoll n 1-190. Noch im Pernsteiner Urbar 1581 sind Praztrumer und Ebenhöhswim als Besitz der Pfarre Kirchdorf ausgewiesen (fol 83v). Der Name . . . wim könnte hier ebenfalls auf eine frühe Übertragung dieses „Schlierbacher Blockes“ hinweisen.

bliebene Rest, später Schloß und Mayrhof zu Inzersdorf, umfaßten 28 Joch 1159 Quadratklafter Kulturland.⁷¹ Das Filiations-Diagramm zeigte folgende Teilungen:

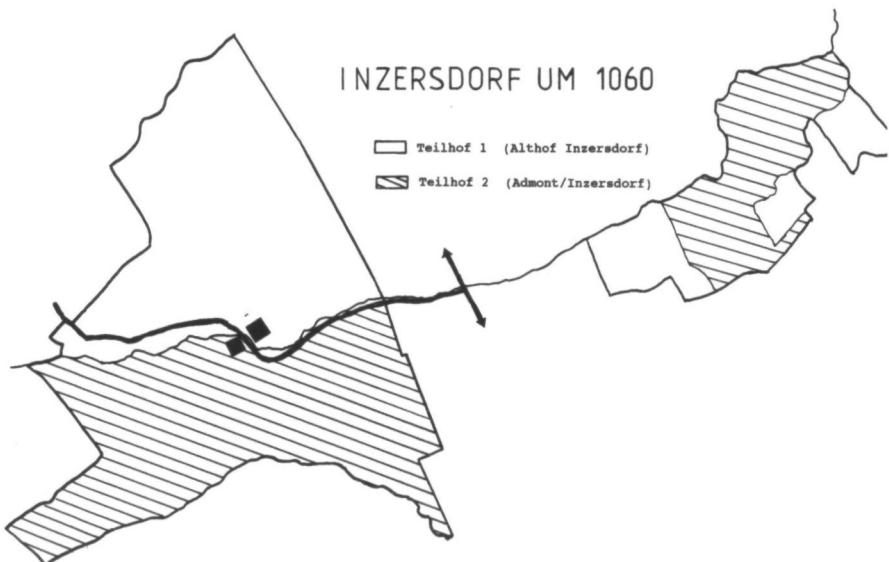


Wir wissen, daß der Besitz von Losensteinleiten einst Admont gehört hat. Nun versuchte bereits K. Holter diese Admonter Güter zeitlich einzuordnen.⁷² 1130 schenkte Graf Otto von Wolfratshausen eine curtis an Admont, die Holter überzeugend als „Leitner“ zu Inzersdorf nachwies. Nimmt man dies an, müssen bereits 1100 – 1120 Schilcher und Leitner geteilt worden sein. Der spätere Admonter Besitz umfaßte ursprünglich 51 Joch 39 Quadratklafter Kulturland. Eine Teilung des Inzersdorfer Restbesitzes vom Teilhof 2 könnte man zum selben Zeitpunkt oder etwas später annehmen. Dieser Besitz betrug

71 Da die Inzersdorfer Kleinhäuser alle aus dem Block des Mayrhofes entstanden, läßt sich diese Größe des Kulturlandes rasch errechnen.

72 Holter (wie Anm. 5), S. 172, Anm. 12 sowie S. 173, Anm. 18. Im Admonter Urbar 1434 sind zu Inzersdorf folgende Güter angeführt: 1. Paul Cincendorff von einer Hueb 2. aber daselbs von einer Hueb 3. Paul Schöbel Sun von einer Hueb. Nach dem Kataster liegt am Eingang von Inzersdorf die „Machthueb“, am Ende von Inzersdorf das Hofpaar Schilcher und Leitner. Eine Kontrolle durch die im Oberösterreichischen Landesarchiv zugängliche Interims Rustical Fassion n 248 (wie Anm. 65) ergibt allerdings, daß „Machthueb“ die verzerzte Wiedergabe eines Familiennamens ist („Machthueberhäusel“). Es gab in Inzersdorf also nur zwei Huben. Wie bereits Strnadt (wie Anm. 48) 505, Anmerkung 2 mit dem Admonter Urbarregister 1571 anführte, ist die dritte Huebe später nicht mehr im Urbar verzeichnet. Sie lag auch nicht in Inzersdorf selbst. Holter setzte nun den Leitner mit der „curtis“ von 1130 parallel, den Schilcher mit dem „predium“ von 1160. Da aber nachzuweisen ist, daß Schilcher und Leitner ein geteiltes Hofpaar sind, kann die „curtis“ nur eine Liegenschaft umfaßt haben – es sei denn, es fände sich eine direkte Spur zwischen den Besitzern von „curtis“ und „predium“. Aus anderen Beispielen wissen wir, daß eine curtis aus zwei Huben zusammengesetzt sein konnte. Vergleiche Tremel (wie Anm. 22), 9. Die Admonter Urbare selbst geben einen Hinweis auf die Teilung, wenn es 1539/1550 hinsichtlich Schilcher und Leitner heißt: „von dem andern Teil der Hueben“, bzw. „von einer halben Hueben“. Allem Anschein nach liegt hier ein curtis vor, die kaum 25 Joch Kulturlandgröße aufwies.

ursprünglich 31 Joch 427 Quadratklafter. Die Teilung von einem größeren Hof (Teilhof 2), für den 82 Joch 466 Quadratklafter Kulturland errechnet werden kann, erfolgte mindestens eine Generation früher. Zu diesem Zeitpunkt, etwa um 1060, war der Althof zu Inzersdorf bereits aufgelöst. Die Liegenschaften nördlich des Ortes waren offenbar in der Hand eines Inzersdorfer Zweiges geblieben, der vermutlich in einer Schenkung den späteren Schlierbacher Besitzblock abtrennte. Letzteres muß spätestens zu einer Zeit gewesen sein, als Hubengrößen – der Mayrhof-Komplex umfaßte ungefähr 29 Joch Kulturland – noch ein typisches Siedlungsleitbild darstellten (Abbildung 6). Die errechnete Kulturgeöße des Althofes zu Inzersdorf um 1050 betrug 148



Joch 733 Quadratklafter.⁷³ Die Überprüfung mit den Zehentverzeichnissen bringt den gewünschten Erfolg, da um 1250 Kremsmünster über 4 Zehente verfügte.⁷⁴ Wir erkennen daraus, welch umfangreiche Veränderungen noch im 13. Jahrhundert erfolgten.

73 Östlich der Altflur hatte Inzersdorf noch einen Anteil von 4 Joch 762 Quadratklafter in der Kremswiese bzw. 3 Joch 119 Quadratklafter „Zufang“ in der Forstau. Siehe Franziszeischer Kataster 1075, Parzellen 1539, 1540, 1577–1579. Da diese Liegenschaften offenbar erst im Zuge einer späteren Aufteilung gebildet wurden, sind sie bei der Altflur nicht mitzurechnen. Hingegen sollten 1039 Quadratklafter späteren Seisenburger Besitzes am Westrand der Flur hinzugerechnet werden.

74 Schiffmann, Stiftsurbare II, 456–459 und 479. 1325 wie 1468 sind 4 Inzersdorfer Güter verzeichnet. Sie entsprechen den Pernsteiner Zehenten im Alten Grundbuch (Leitner, Schilcher, Bauer, Büchsenmacher). Die späteren Schlierbacher Güter zinsten den Zehent nach Schlierbach.

Die siedlungsgenetische Rekonstruktion der Siedlungen zu Niederkrems, Wanzbach und Inzersdorf führt uns in einen Zeitraum zurück, der durch Erschütterungen nach dem Aussterben der Wels-Lambacher geprägt war. Die Auflösung der Althöfe, vermutlich 1040–1080, signalisiert aber auch sozialgeschichtlich interessante Zusammenhänge. Denn Althöfe wurden nicht nur im Gefolge adeligen Erbes zerschlagen, sondern auch, weil der Landbedarf einer wachsenden Bevölkerung gegeben war. So gesehen sind diese Beispiele eine Bestätigung dafür, daß in dieser Zeit eine »Kolonisation« einsetzte – allerdings in anderer Weise, als bisher vielfach angenommen wurde. Die Stellung dieser Althöfe berührt wesentlich die frühen herrschaftlichen Verhältnisse im Ulsburggau. Die einzige Unklarheit in der Grenzziehung zwischen Altfluren liegt in der Parzelle 1951, weil sie, vom Inzersdorfer Besitz losgelöst, vom Niederkremser Besitz umschlossen liegt. Man muß hiebei nicht unbedingt an eine »Gemengelage« denken, weil es ja in jedem Fall Losensteinleitner/Admonter Besitz war und daher ein früher Erwerb dieser Ackerparzelle aus der Flur zu Niederkrems ohne weiteres möglich war, ohne Spuren zu hinterlassen. Der Zeitraum, in dem die Kremswiese verflirt wurde, liegt mit Sicherheit spätestens im 11. Jahrhundert. Sonst hätten die Abspaltungen zu Wim ihren Wiesenbedarf vollends im Anschluß an ihr Hofland decken können. Nimmt man diese Gegebenheiten an, verfügten die Althöfe über folgende Kulturlandgrößen:

Althof Niederkrems	179 Joch	960 Quadratklafter
Althof Wanzbach	175 Joch	819 Quadratklafter
Althof Inzersdorf	170 Joch	665 Quadratklafter

Die Althöfe im Herrschaftsgefüge des Ulsburggaues

Die bisherigen Versuche, das Herrschaftsgefüge des oberen Kremstales in früher Zeit aufzuhellen, haben die Frage der Altsiedlungen nur unzureichend miteinbezogen. Natürlich besitzen wir darüber nur ganz wenige Angaben. Besonders im Fall von Wanzbach gestaltet sich die Quellenlage sehr ungünstig.

Wir haben bisher gesehen, daß der Köppach-Pernsteiner Besitz auf landfürstliche Lehen zurückgeführt werden kann.⁷⁵ Sinngemäß muß dies auch für das Seisenburger Gut gelten, da er ursprünglich mit diesem Besitz zusammengehört hat. Ein im Wartenburger Urbar 1399 angeführtes Rechtelehen zu Wanzbach führt in andere Zusammenhänge.⁷⁶ Erwähnenswert ist das Wanz-

75 Siehe dazu Anm. 51.

76 Urbar Wartenburg 1399 im Oberösterreichischen Landesarchiv, Hs. 7a, fol 24 v: Rechtelehen des Amtes Viechtwang „Item zu Waermspach in Kirchdorfer Pfarr ein halbes Gut im Pach“.

bacher Gut, das 1374 Ruger von Humrechtsried, Landrichter zu Schlierbach, an Heinrich den Schuster von Wanzbach verkaufte. Dieser veräußerte es 1389 an Friedrich den Pudminger.⁷⁷ Pudminger, Pfleger zu Pernstein, verkaufte diese Liegenschaft zu Wanzbach ein Jahrzehnt später dem Stift Schlierbach. Es handelt sich also um den »Lehner zu Wanzbach«, dessen Ursprung aus landesfürstlichem Gut angenommen wurde.⁷⁸ Der Besitz der Burgvogtei Wels und die davon früh abgetrennten Komplexe von »Schlierbach« bzw. Dorf/Steyr verweisen ebenso wie das Seisenburger Erbe eindeutig auf die Würzburger Güter des 11. Jahrhunderts.⁷⁹ Damit steht fest, daß Wanzbach ein Althof der Lambacher Grafen war, die bis um die Mitte des 11. Jahrhunderts in dieser ostbairischen Region den politischen Ton angaben. Der Hof lag strategisch günstig an einer lokalen Straßenkreuzung, wo von der »via Norica« aus der Wartberger Richtung kommend die Straße über den Magdalenberg abzweigte.

Da keine Hinweise auf lokalen Adel vorliegen, der von den Lambachern mit dem Hof belehnt worden sein konnte, lassen sich darüber auch keine Vermutungen anstellen. Auch die Gründungszeit von Wanzbach liegt durchaus im Dunkel. Der ahd. Name »Warin«, der den Gründer oder ersten Besitzer des Hofs bezeichnete, führt uns allerdings zumindest in das 10. Jahrhundert.⁸⁰ Es mag nicht uninteressant sein, daß die Lambacher am weiteren Straßenzug nach Pettenbach ebenfalls frühe Stützpunkte besaßen. So scheint auch der ursprüngliche Siedlungskomplex Bichlmayr – Klausner – Aramsberg einen etwas kleineren lambachschen Althof des frühen 11. Jahrhunderts dargestellt zu haben, der später in mehrere Güter zerfiel.⁸¹ Wenn nun die letztere Siedlungsanlage sowohl topographisch und in der Siedlungsgröße als auch siedlungsgenetisch einer eindeutig jüngeren Stufe angehört, müßte bei Wanzbach bereits eine karolingische Hofanlage vorliegen.

Im Gefolge des Unterganges der Wels-Lambacher dürfte der Althof von Wanzbach nach 1055 in zwei wesentliche Erbteile zerfallen sein. Ein Teilhof kann dem Würzburgischen Erbe, der andere Teilhof vielleicht dem Erbe der

Es dürfte identisch sein mit dem im Wallseer Urbar 1449 zu Scharnstein gehörigen Gut „Hans zu Wädenspach . . .“. Siehe Urbar Wallsee 1449 (Abschrift aus Archiv Greinburg – Kreuzen, Hs 11), fol 81. 1518 scheint „Hans von Wernspach dient von einem Achtel Rechtlehen daselbs“ im Seisenburger Urbar fol 12 (wie Anm. 46) auf. Es handelt sich vermutlich um das spätere Köppacher Gut Ebenhöhbach westlich von Wanzbach.

⁷⁷ UBLE VIII (Wien 1883) 682 und UBLE X (Linz 1933–1939) 550.

⁷⁸ UBLE XI (Linz 1941–1956) n 981.

⁷⁹ K. Holter, Zur Geschichte des Herrschafts- und Sozialgefüges zwischen Krems und Alm, in: Jandaurek (wie Anm. 59).

⁸⁰ Kriegel (wie Anm. 60) n 908. Auch die bereits von Holter angeführten Parallelen der -bach-Orte (z. B. Schlierbach) sind Argumente für eine karolingisch-ottonische Siedlungsschicht.

⁸¹ K. Holter, Beiträge zur Geschichte des Georgenberges und der lambachschen Besitzungen im oberen Kremstal, in: H. Veters, Tutatio. Der Römische Limes in Österreich XXVIII (Wien 1976) 79.

Otakare zugerechnet werden. Spätere Zusammenhänge lassen allerdings auch die Annahme zu, es könnte eine Teilung des Würzburger Erbes selbst sein. Siedlungsgenetisch von Interesse ist die Teilung der Flur in Breitstreifen. Wenn sich auch keine direkten Parallelen finden, so zeigen andere Beispiele aus den Ostalpen – sowohl aufgelöste karolingerzeitliche Gutshöfe als auch Gründungen aus der Mitte des 11. Jahrhunderts – ähnliche in Gelänge aufgeteilte Blöcke oder Breitstreifen wie in Wanzbach.⁸² Während die noch im 11. Jahrhundert entstandene Besitzeinheit Schraben zu Wim eher eine Stiftung oder eine kleine Abspaltung eines Erbes andeutet, entspricht der vom Weiler ausgesiedelte Huebmer vor der Au dem zeitgemäßen Leitbild einer Hufengröße für eine bäuerliche Familie (ca. 28 Joch).⁸³ Bei dieser Aussiedlung könnte das Motiv eine Rolle gespielt haben, gegen die Forstau zu das Kulturland zu intensivieren.⁸⁴ Mit diesen Teilungen, gegen Ende des 11. Jahrhunderts bestand der eigentliche Weiler Wanzbach bereits aus 4 Gütern, war vermutlich noch kein Prozeß einer lokalen Herrschaftsbildung verbunden. Dies würde auch erklären, warum aus Wanzbach kein lokaler Adel überliefert ist. Die Traungauer Grafen dürften erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts Teile von Wanzbach als Ausstattungsgut für belehnten Adel verwendet haben. Wahrscheinlich war der Einfluß der Schlierbacher für kurze Zeit recht groß. Auch die frühen Polheimer zu Seisenburg scheinen zumindest im 13. Jahrhundert eine gewisse Rolle gespielt zu haben.⁸⁵ Auf sie geht auch die Bezeichnung „Polheimer Wiese“ zwischen Forstau und Krems zurück, die später von einem Pernsteiner Pfandinhaber der Herrschaft Seisenburg entfremdet wurde.⁸⁶ In diesem Zusammenhang sollten nochmals die weitverbreiteten Forstrechte von Seisenburg auf der westlichen Talseite auch in der Nachbarschaft des Altsiedellandes längs der Krems erwähnt werden, weil damit Motive für eine frühe Herrschaftsbildung aus Wels-lambachschem Erbe angemerkt werden. Wir erkennen schließlich auch in den Wanzbacher Teilungen des Spätmittelalters zwei Hintergründe, herrschaftliche Veränderungen einerseits, den Landbedarf siedlungswilliger Bauern andererseits. Seit ungefähr 1500 blieb von kleineren Parzellenverkäufen abgesehen, die Flur von Wanzbach bis in die Zeit des Katasters ziemlich unverändert.⁸⁷

- 82 G. Pferschy, Siedlung und Herrschaft. – Studien zur geschichtlichen Landestopographie der Steiermark. Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 9 (1979) Flurkartenbeispiele: Flöcking bzw. Kumberg.
- 83 Ich verweise hier nochmals auf die vor dem 12. Jahrhundert entstandenen Huben des Altsiedellandes im oberen Kremstal mit einer Kulturlandgröße von +30 Joch. Eine eigene Untersuchung wird zeigen müssen, welche Bedeutung diesen Ackernahrungsgrößen zu bestimmten Zeiträumen zukam.
- 84 In diesem Fall liegt vielleicht ein Zeitansatz für die Seisenburger Abspaltung aus Würzburger Besitz vor. Diese Frage kann jedoch nur in größerem Zusammenhang gelöst werden.
- 85 G. Marckhgott, Die frühen Polheimer. Jahrbuch des Musealvereins Wels 24 (19..) 32f.
- 86 Holter (wie Anm. 80) 78.
- 87 Ein solcher Verkauf fand am 11. September 1695 zwischen dem Dorfer Holden Leonhard Danespichler zu Wanzbach und dem Georg Clauer am „Huebmerfrauengut“ (sic!) um das

Der Althof von Ulsburg-Niederkrems ist für die Regionalgeschichte deshalb von Belang, weil mit ihm auch die Frage des Ulsburggaues gestellt werden muß. Bernardus Noricus hat um 1300 »Ulsburg« und Kirchdorf zu Unrecht gleichgesetzt, vermutlich aber die Kontinuität der Pfarrechte ansprechen wollen.⁸⁸ Die Zehentrechte Kremsmünsters in diesem Raum sind aus zweierlei Gründen interessant. Erstens dokumentieren sie in weiten Teilen das Alt-siedelland. Zweitens sind bereits Ende des 11. Jahrhunderts Zehentstreitigkeiten erschließbar.⁸⁹ Hier scheinen vielleicht Wurzeln für manche Schlierbacher und Pernsteiner Zehente zu liegen, die später bei Teilhöfen von Altsiedlungen feststellbar sind.

Wir wissen nun nach der Erschließung des Althofes zu Niederkrems, daß hier zumindest vor 1040 ein großer Gutshof stand. Er ist offenbar mit einem Hochadeligen Walchun und seiner Sippe in Verbindung zu bringen.⁹⁰ Wenn der spätere Kremsmünsterer Zehenthof als »Meier in Ulsburg« bezeichnet wurde, so scheint das der letzte Rest einer Erinnerung an diese Familie zu sein, die einst diesen Althof besaß.⁹¹ Uta von Ulsburg wird zu ca. 1145 als otakarsche Ministerialin bezeichnet. Ein halbes Jahrhundert zuvor scheint der otakarsche Einfluß auf die Kirche zu Ulsburg vermutlich in Form der Vogtei festzustehen.⁹² Die offensichtlich verfälschte Urkunde zu 1093 könnte indirekt auch als Hinweis für die Abtrennung einiger Liegenschaften vom Althof zu Niederkrems gesehen werden.⁹³ Anerkennen wir die analytischen Ergebnisse,

„Ländl bei der Schrögger“ statt. Siehe Herrschaftsarchiv Dorf bei Schlierbach im Oberösterreichischen Landesarchiv, G 12, Urkunde Nr. 14. – Vermutlich handelt es sich um die Parzelle 1658, die um 1800 zwischen Dorf und Seisenburg als strittig galt.

- 88 Urkundenbuch von Kremsmünster, 377 im Census ecclesiarum: „Predia in Olsburch, quod nunc Chirchdorf dicitur . . .“
- 89 Siehe dazu UBLE II, 719, n 9. Die Traditionsnachrichten Kremsmünsters zu 1083 bzw. 1093 lassen trotz aller Verfälschungen den Schluß zu, daß hier eigenkirchliche Tendenzen bekämpft werden sollten. Vergleiche auch im allgemeinen R. Zinnhöbler, Die Entwicklung der kirchlichen Organisation in „Oberösterreich“, in: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes (Ausstellung des Landes Oberösterreich 1983) 147.
- 90 Holter (wie Anm. 5) 175 hat zunächst Walchun noch einer zeitmäßig späteren Schichte zugerechnet, weil er ihn mit dem angeblichen Weidedatum von Kirchdorf 1119 in Verbindung brachte. Später hat Holter (wie Anm. 43), 239 bzw. K. Holter, Zwentibold und Pernstein. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF XXXVIII (1968–1970) 215, den Schenken dem 11. Jahrhundert zugewiesen. Nun gibt es tatsächlich einen 1096 genannten otakarschen Ministerialen Walchun. Siehe dazu die gefälschte Altmannurkunde: UBLE II, 119, n 82. Als Stifter einer Eigenkirche (Ulsburgkirche) oder der Pfarrkirche Kirchdorf kommt dieser wohl kaum in Frage. Da der Sippename der Ulsburger mit der eigentlichen Ulsburg verbunden ist, scheint dieser Walchun von 1096 auch nicht der Besitzer des Althofes gewesen zu sein. Eher wird man dabei vielleicht an die Vatergeneration dieses Walchun denken, umso mehr als eine erste Teilung des Althofes siedlungsgenetisch sicher weit vor dem Jahre 1080 liegt.
- 91 Siehe dazu die Anm. 4 zur Notiz der Wartberger Urkunde von 1083, Urkundenbuch von Kremsmünster, 31; ferner UBLE II, 568, n 6: Gottschalk villicus in Udelburg zum Jahre 1255.
- 92 UBLE II, 720, n 10.
- 93 Wenn wir der Ulsburgpfarre für die damalige Zeit Filialkirchen („cum ceteris ecclesiis“) zubilligen, wäre die Frage der „Widem“-Güter zu Niederkrems beachtenswert. Siedlungsge-

so könnte durchaus um 1080–1090 eine Kirche in Kirchdorf an der Krems bestiftet worden sein.

Uta schenkte schließlich den vom Familienerbe verbliebenen Wirtschaftshof an Admont. Sie war gleichsam eine Erbin der Besitzungen Walchuns. Wir wissen allerdings aus den Arbeiten Holters und Vettlers, daß die eigentliche Ulsburg und die frühe »Pfarrkirche« auf dem Georgenberg stand.⁹⁴ Wenn nun mit dieser eine Identität des Sippennamens vorliegt, ist es angebracht, an eine Bindung dieses Althof-Besitzers an den vermutlich Wels-lambachschen Georgenberg zu denken. Lag die »Burg« auf dem Berg, der Wohnsitz zu Niederkrems? Wenn das auch nicht schlüssig beantwortet werden kann, ergeben sich aus diesen möglichen Zusammenhängen doch neue Perspektiven: Der Althof von Niederkrems war vielleicht selbst kein Wels-lambachscher Gutshof wie Wanzbach, sondern gehörte einer ursprünglich hochadeligen Sippe, die nach dem Untergang der Arnolde in der Ministerialität ihrer Nachfolger etappenweise ihren Einfluß im oberen Kremstal verlor, vielleicht aber zunächst die »Burghut« auf dem Georgenberg innehatte.

Die Parallelen zu Wanzbach in der Kulturlandgröße und die topographische Lage sind Argumente für eine ebenfalls karolingische oder spätestens ottonische Anlage dieses Althofes zu Niederkrems. Es darf nicht überraschen, daß gerade dieser strategisch bedeutende Brückenübergang in Verbindung mit der Ulsburg auf dem Georgenberg gesehen werden könnte. Die frühe Auflösung dieses Althofes und die Aufgabe des restlichen Teilhofes signalisieren, daß im oberen Kremstal andere Kräfte in den Vordergrund traten, die schließlich in den neuen Burgherrschaften sichtbar wurden.

Siedlungsgenetisch ist die Tatsache interessant, daß hier nicht wie in Wanzbach eine Teilung in Breitstreifen erfolgte, sondern in unregelmäßigen

netisch muß das Wimmergut zu Wim noch im 11. Jahrhundert entstanden sein. Die Pichlersöldle zu Niederkrems ist sichtbar erst vom Zehenthof selbst abgeteilt worden. Nun hat der Schlierbacher Landrichter Ruger von Humbrechtsried 1374 sein freies Eigen „datzz Widem gelegen in Chirichdorffer pfarr und ist gelegen pey dez pfarrers widem“ der Kirchdorfer Frauenzeche verkauft; siehe UBLE VIII, 712, n 700. Das Kirchdorfer „Pfarrwidum“ bestand also schon vorher, wir wissen allerdings nicht wie lange. Eine Rückführung auf das 11. Jahrhundert wäre durchaus möglich. Man müßte dabei gar nicht an eine Pfarrausstattung selbst denken, da solche Widmungen häufig bloß eine Zubuse für die Einrichtung einer Seelsorge oder Kirchweihe noch vor der Pfarrwerdung darstellten. Unter diesem Aspekt wird man dem bei A. Kellner, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster (Kremsmünster 1968) 33, geäußerten Zeitansatz für eine Kirche in Kirchdorf mit Interesse gegenüberstehen können. Unseres Erachtens verweist die siedlungsgenetische Analyse auf zwei Möglichkeiten: Entweder wurden die Liegenschaften zu Wim noch vom Althof selbst abgetrennt (was die sinnvolle Blockbildung erklären würde) oder vom Teilhof 2, dessen Rest später an Admont kam. Errechnen wir nun jeweils das Kulturland des Admont-Wimer bzw. Kremsmünster-Pernsteiner-Blockes, beträgt der Anteil jeweils ca. 86 Joch Kulturland. Dies ist ein starkes Indiz für die zweite angegebene Möglichkeit – die Wimer-Güter müssen also um 1080 vom Teilhof 2 (Obermayer) abgetrennt worden sein.

⁹⁴ Siehe dazu näher Holter (wie Anm. 81), 76.

Blocksegmenten. Ob dies einen anderen Zeitraum der Teilung vermittelt, sei dahingestellt. Allem Anschein nach dürfte dieser Althof um die Mitte des 11. Jahrhunderts bereits geteilt gewesen sein. Wohl aber war es eine durchaus typische Teilungsart der Fluren von Adelsgütern. Inwiefern nun bei Uta von Ulsburg ein Naheverhältnis zum Erzbistum Salzburg bestand, wäre eine interessante Frage. Es muß immerhin auffallen, daß spätestens im 11. Jahrhundert der Althof von Inzersdorf südlich des Inslingbaches am Rande der Wiesenflur von Niederkrems einen Anteil der Kremswiese bewirtschaftete. Eine solche Regelung in dieser frühen Zeit scheint auf verwandschaftliche Zusammenhänge der Besitzer der Althöfe von Niederkrems und Inzersdorf hinzudeuten.

Der Althof von Inzersdorf war der relativ kleinste unter diesen Altsiedlungen. Nicht zu Unrecht hat Holter seinerzeit auf den Adeligen Imizi in der Lambachschen Urkunde Ende des 10. Jahrhunderts verwiesen.⁹⁵ Sprachlich wird als Wurzel von Inzersdorf der ahd. Name »Imizin« angegeben.⁹⁶ Die exakte Flurgrenze zu Wanzbach im fruchtbaren Wanzbacher Feld lässt auch bei Inzersdorf eine sehr frühe, vielleicht schon spätkarolingische Siedlungsanlage erahnen. Die südliche Teilflur ist wie in Wanzbach gelängeartig aufgeteilt worden. Daher tritt die Frage auf, ob nicht diese Teilung zu der Zeit erfolgte, in der im benachbarten Wanzbach die Blöcke der Teilhöfe in erste Gelänge zerfielen und zwar noch im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts. Die erste Teilung des Althofes in zwei große Blöcke muß wesentlich früher erfolgt sein. Dies erklärt vielleicht auch, warum sich in der weiteren Entwicklung der Teilhöfe unterschiedliche Entwicklungen zeigten. Um 1100 muß ein Teil der südlichen Altflur wieder mit dem nördlichen Teilhof von Inzersdorf vereinigt worden sein, daraus entwickelte sich der Sitz der Inzersdorfer des 12. Jahrhunderts. Der andere Teil fiel vermutlich auf dem Erbweg an bairisch-österreichischen Hochadel. Eine Generation später wird dieser Anteil an Inzersdorf (Leitner/Schilcher) als Besitz des Grafen Otto von Wolfratshausen bzw. von ungenannten Salzburger Ministerialen sichtbar.⁹⁷

Auch der 1185–1188 genannte Chunrad von Inzersdorf, vermutlich ein otakarscher Ministeriale, bezeugt Rechtsgeschäfte des Stiftes Admont.⁹⁸ In

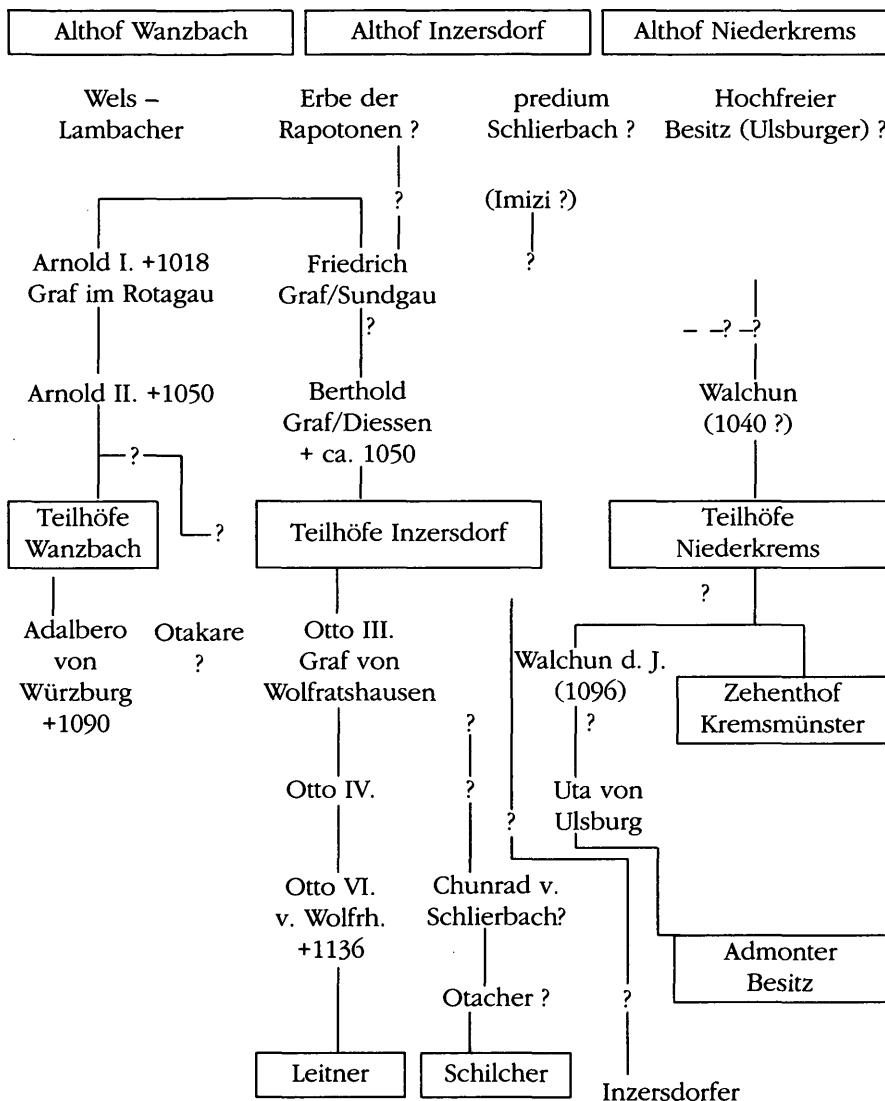
95 Zuletzt hat A. Zauner in der Festschrift für K. Holter (1981) diese Urkunden näher beleuchtet.

96 Holter (wie Anm. 79), 102. – Kriegel (wie Anm. 80), n 365. Diese Interpretation geht auf die urkundliche Erwähnung 1050 „Imcinesdorf“ zurück.

97 Steiermärkisches Urkundenbuch I, 148, n 139 bzw. 414. Siehe dazu auch Holter (wie Anm. 5) 170f. – Der otakarsche Ministeriale Wolkold hatte 1160 das Schilchergut von einem Salzburger Ministerialen erworben. Vermutlich ist mit diesem ein Schlierbacher gemeint. Otto von Wolfratshausen († 10. XI. 1136) lässt sich zwar genealogisch mit den Rapotonen in Verbindung bringen, doch sind die genealogischen Zusammenhänge bisher nicht näher analysiert worden. Über die frühe Verwandtschaft der ursprünglich hochfreien Schlierbacher ist mit Ausnahme der Kapeller Beziehung nichts bekannt. Die lehensrechtlichen Argumente, die Holter, (wie Anm. 43) 218ff, beigebracht hat, lassen an eine Herkunft der Güter aus gemeinsamen Erbe denken.

98 Steiermärkisches Urkundenbuch I, 634, n 654.

größerem Zusammenhang hat nun Holter auf die Auflösung des »premiums Schlierbach« hingewiesen, die sich in den Admonter Besitzungen wider-spiegeln könnte.⁹⁹ Anstehende Fragen, wie etwa der genannte Imizi einzuordnen wäre oder die verschiedene Standesqualität der Teilbesitzer von

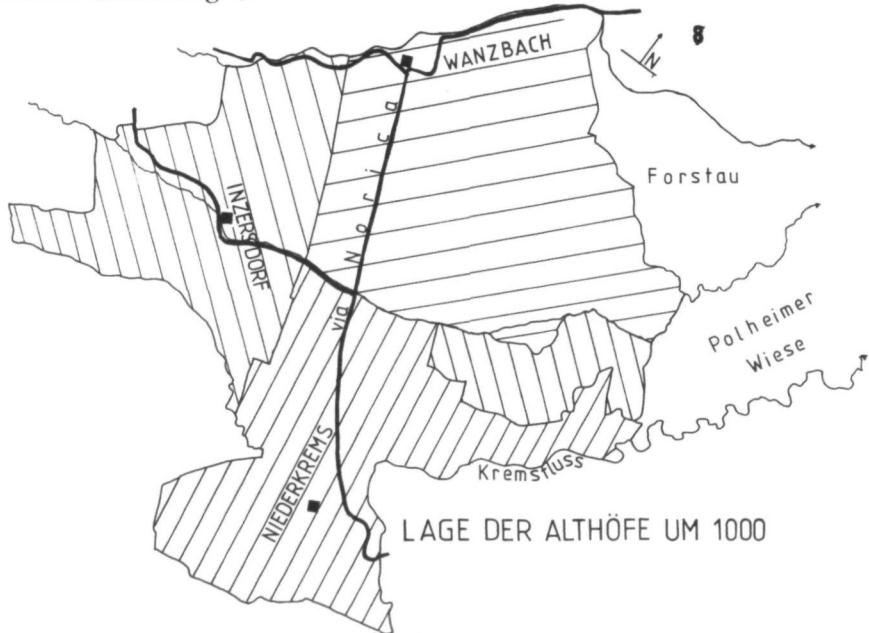


99 Holter (wie Anm. 5) 170f. bzw. (wie Anm. 43) 238f.

Inzersdorfer Gut zu erklären ist, bleiben offen. Aber es spricht tatsächlich einiges dafür, daß der Inzersdorfer Althof ein Teil des salzburgischen pre-diems Schlierbach des Jahres 1006 gewesen sein könnte (Abbildung 7).

Da es sehr wahrscheinlich ist, daß noch um 1000 drei ungeteilte Althöfe in der Nachbarschaft bestanden, müssen auch herrschaftliche und genealogische Überlegungen darauf Rücksicht nehmen. Letztlich wird auch die sozioökonomische Betrachtungsweise eine andere sein müssen. Die großen Wirtschaftshöfe der damaligen Grafen und Hochfreien arbeiteten mit Hörigen, wobei sicher über 50 Personen im Verband einer solchen »curtis« tätig waren.¹⁰⁰ Der Quellenmangel läßt kaum weitere Ausführungen zu, doch sollte immerhin ein Versuch der Zuordnung gemacht werden.

Diese Übersicht vermittelt die möglichen herrschaftlichen Zusammenhänge dieser Althöfe in der Zeit des Ulsburggaus. Es mag verfrüh sein, weiter reichende Schlüsse hinsichtlich der Herrschaftsstruktur dieser Zeit im südlichen Oberösterreich zu ziehen. Sicher aber hat dieser Beitrag die Althöfeforschung gefördert, die Siedlungsproblematik dieser Zeit aufgezeigt und einen neuen Weg gewiesen, den die Forschung wird gehen müssen, wenn qualitativ neue Grundlagen-Ergebnisse zur Regionalgeschichte des Mittelalters angestrebt werden (Abbildung 8).



100 F. W. Henning, Phasen der landwirtschaftlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Ertragsverhältnisse. ZAA 30 (1982) 11.